

## Wortprotokoll\*

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

39. Sitzung  
(**Sondersitzung** gem. § 25 Abs. 3 S. 2 GO Abghs)  
30. Januar 2014

Teil 1 der Sitzung (11.05 bis  
11.20 Uhr) im Geheimschutzraum,  
Teil 2 (öffentlich) in Raum 311

Beginn: 11.05 Uhr  
Schluss: 13.19 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**V-Person des LKA Berlin im NSU-Bereich**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0143](#)  
InnSichO

**Vorsitzender Peter Trapp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir im Geheimschutzraum vom Herrn Senator die Information bekommen haben, dass wir nicht geheim tagen müssen, haben wir die Sitzung in den Raum 311 verlegt. Soll der Besprechungspunkt noch mal begründet werden? – Bitte, Herr Lauer!

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Ich möchte an dieser Stelle nichts begründen, weil wir ja wissen, worum es geht, aber ich möchte das wiederholen, was ich im Geheimschutzraum für die Piratenfraktion gesagt habe, nämlich dass ich es ziemlich unerhört finde, dass wir jetzt 20 Minuten der Sitzung dadurch verplempert haben, dass der Innensenat dem Haus vorher nicht mitgeteilt hat, dass wir in öffentlicher Sitzung tagen können. Das ist Mehrarbeit für das Haus, das ist Mehrarbeit für die Verwaltung. Ich weiß nicht, was Sie sich dabei gedacht haben, Herr Henkel, aber es spricht für diese Woche.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann hat Herr Wolf das Wort.

**Udo Wolf (LINKE):** Daran anschließend, Herr Vorsitzender: Das ist umso unverständlicher, weil wir als Linksfraktion beantragt hatten, dass der Aktenordner Nr. 18 der Innenverwaltung, wo es mehrere Fundstellen zum Thema VP 598 gibt, also – jetzt auch bekanntgegeben – zu

\* Die in der gedruckten Fassung des Protokolls schwarz-weiß sichtbaren Abbildungen sind in der PDF-Datei in der Dokumentation des Abgeordnetenhauses in den Originalfarben dargestellt.

Herrn Greger, im Geheimschutzraum vorliegt, damit wir aufgrund der Fundstellen präzise nachfragen können. Das wurde uns mit einem Verweis auf den Geheimschutz und mit dem Hinweis verwehrt, dass wir gern heute Morgen noch mal in der Innenverwaltung hätten Einsicht nehmen können. Das ist ein ziemlich absurder Vorgang, und ich weiß nicht, wie die Verwaltung so was uns gegenüber begründen möchte.

Zur Begründung noch mal im Einzelnen: Wir hatten am Montag eine ausgesprochen unerfreuliche Sitzung, weil die Opposition ganz einfache, klare Fragen gestellt hat und es dann völlig aus dem Ruder lief, weil auf einmal die Nichtbeantwortung unserer Fragen mit dem Vertrauensschutz begründet wurde und daraus dann eine Debatte entstand, in der uns Skandalisierung quasi auf dem Rücken der NSU-Opfer vorgeworfen wurde – was ich nach wie vor als unglaubliche Frechheit empfinde, die bisher weder durch den Präsidenten noch durch den Ausschussvorsitzenden noch durch Herrn Henkel in irgendeiner Art und Weise vernünftig bewertet und zurückgenommen bzw. gerügt worden wäre.

Worum geht es in der Sache? – In der Sache geht es darum, dass wir hier nach mehreren Akten im Sinne von Skandalakten versprochen bekommen haben, dass die Innenverwaltung und das Berliner LKA bzw. die gesamte Innenbehörde proaktiv informieren, wenn es irgendwelche Vorgänge mit NSU-Bezug gibt. Wir hatten dann – sozusagen Akt Nr. 2 – den Skandal rund um weitere V-Personen, die nach der Aktenschredderei beim Verfassungsschutz irgendwie aufgetaucht sind. Und wir hatten dann die Situation, dass es Berichtsaufträge des Bundestagsuntersuchungsausschusses gegeben hat, die auch durch die Innenverwaltung beantwortet wurden. Da möchte ich gern auf zwei Vorgänge hinweisen. Nachdem alle Akten zur Akteneinsicht an die Innenbehörde überliefert wurden, auch noch mal mit dem Hinweis auf den Beweisbeschluss BE-3 des Deutschen Bundestags, haben alle Innenausschussmitglieder sozusagen die Antwortschreiben in Kopie bekommen. In einem Schreiben vom 15. Mai 2013 heißt es:

Gern entspreche ich Ihrer Bitte und schildere Ihnen den Sachstand zu der ergänzenden Mitteilung weiterer Treffberichte zur VP 620. Aus meiner Sicht haben die nunmehr aufgefundenen Treffberichte keine NSU-Relevanz. Dennoch handelt es sich um eine erneute unbegreifliche Schlaperei bei dem LKA. Es gibt für einen solchen Fehler keine Rechtfertigung.

Das andere Schreiben, vom 6. November 2012, bezog sich auf den allgemeinen Hinweis, dass noch mal zwei VPs gefunden wurden:

Ferner werden Auszüge aus Treffberichten von zwei VPen aufgeführt, die jedoch keinen erkennbaren NSU-Bezug haben. Sollte der Ausschuss dies anders beurteilen, so wird eine Einsichtnahme in die VP-Akten umgehend ermöglicht.

Dabei handelte es sich nicht um die VP 598. Und das ist das, was wir hier nachfragen. Die VP 598 hatte nach unserer Erkenntnis, Herr Henkel – insofern haben wir sehr aufmerksam die von Ihnen zugesagte Arbeit geliefert: haben recherchiert, haben geguckt und haben festgestellt –, einen sehr klaren NSU-Bezug, nämlich zu Herrn Szczepanski, auch genannt „Piatto“, V-Person des Landesamts für Verfassungsschutz Brandenburg. Es gibt also einen mindestens ebenso starken NSU-Bezug wie bei der V-Person Thomas S., wo wir uns fast ein Jahr mit

Ihnen rumplagen mussten, bis wir endlich das an Erkenntnissen gekriegt haben, was wir haben wollten.

Was uns dann interessiert, ist, warum Herr Greger eine Woche später, in der zeitlichen Nähe zur Vernehmung des Untersuchungsausschusses in Sachsen, offensichtlich Besuch vom Berliner LKA kriegt. Sie nennen es ein Sensibilisierungsgespräch, Herr Greger nennt es ein Gespräch zur Aufforderung, nicht zur Aufklärung im Zusammenhang mit NSU-Sachen beizutragen. Da erwarten wir einfach eine klare Aufklärung, warum Sie diesen Ausschuss nicht proaktiv informiert haben, warum die Sachen nicht an den Bundestagsuntersuchungsausschuss übergeben wurden, und da erwarten wir jetzt auch im Einzelnen und en détail alle Erklärungen zu den Fragestellungen: Wann genau wurde er angeworben? Zu welchem Zweck? Welche Informationen hat er geliefert? In welchem Verhältnis stand er zu Szczepanski? Warum wurde er abgeschaltet? Wie verhält es sich mit der zweiten Anklage, der Flucht nach Südafrika? Wie kommt so ein Mann, von dem man dann behauptet, er sei Aussteiger, dazu, in Südafrika mit militanten Neonazis gesehen zu werden und dort alles Mögliche zu veranstalten? Wie kommt es dazu, dass er als Aussteiger geführt wird und jetzt, erst mal unwidersprochen, öffentlich Behauptungen über sein Verhältnis zu „Piatto“ aufstellt?

Wenn Sie am Montag finden, dass an all dem nichts dran ist und man diesem Greger nicht glauben darf usw. – ich habe erst mal eine große Affinität zu dieser Auffassung, dass man diesem Greger nicht alles glauben darf –, wenn Sie das alles dementieren können, was er da behauptet hat, warum sind Sie damals, als dieses Video veröffentlicht wurde, nicht sofort los und haben, anstatt Sensibilisierungsgespräche zu führen, mal geprüft, ob man rechtliche Schritte gegen den Mann unternehmen kann, wenn er so was behauptet? Er hat ja schließlich behauptet, dass Berliner LKA-Beamte ihn dazu aufgefordert haben, die Arbeit eines Bundestagsuntersuchungsausschusses bzw. von Untersuchungsausschüssen zu behindern. Ich würde sagen, wenn ich ein großes Interesse daran hätte, den ganzen NSU-Komplex wirklich rückhaltlos aufzuklären, ist die Behörde gehalten, wenigstens strafrechtliche Schritte zu prüfen. Oder Sie können uns heute sagen: Es gibt da so eine Grauzone, weiß nicht. – Ich bin sehr gespannt, was Sie uns zu diesem zweiten Punkt erzählen. Aber Sie können sicher sein: Alles rund um die V-Person 598 muss hier genauso akribisch aufgeklärt werden wie das Thema Thomas S.

Last but not least: Sie hatten hier einen Sonderermittler, Sie hatten eine Ermittlungsgruppe beim LKA. Die alle sollten liefern. Mich interessiert: War der Sonderermittler über die VP 598 irgendwie informiert? Hat er diese Akten zur Kenntnis gehabt? Warum hat er das ignoriert? – Wie gesagt, es gibt eine Parallelität zu Thomas S. – Was sind die Hintergründe? Das sind alles Fragen, die aufgeklärt werden müssen, und da haben Sie einfach nichts anderes geliefert, als beim letzten Mal eine Pöbelei abzugeben und sonst nichts. Das macht natürlich besonders hellhörig, wenn man in dieser Art und Weise hier unter Verdacht gestellt wird, man wolle die Aufklärung im NSU-Komplex politisch auf dem Rücken der Opfer instrumentalisieren. Das ist eine bodenlose Frechheit, Herr Henkel! Klären Sie uns in der Sache auf! Machen Sie Ihre Arbeit, die Sie versprochen haben, und dann sehen wir mal, wie wir hier mit der Aufklärung der NSU-Verstrickung in Berlin weiterkommen. – Liebe SPD-Kollegen, in Ihrem Fraktionsklausurpapier haben Sie geschrieben, dass Sie immer noch froh seien, dass Berlin so gut weggekommen sei bei dieser ganzen Geschichte. Sie sollten diese Passage in Ihrem Fraktionsklausurtext noch einmal überdenken.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann hat jetzt Frau Herrmann das Wort!

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst finde ich es auch nicht gerade besonders günstig, dass wir zuerst diese Geheimschutzraumgeschichte mit Telefon abgeben usw. machen und dadurch wertvolle Zeit verlieren. Nichtsdestotrotz bin ich dankbar, dass wir heute öffentlich tagen können. Ich möchte daran anschließen, indem ich deutlich mache, dass das, was am Montag abgelaufen ist, ein ziemlich schlechtes Bild auf ganz Berlin geworfen hat. Ich finde, Herr Innensenator, dass Sie noch mal ein paar Worte zu den Vorwürfen, die Sie uns gemacht haben, wir machten Politik auf dem Rücken der Opfer, verlieren sollten, und bitte da um eine Klarstellung. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Sie haben auf die Beweisbeschlüsse des Bundestages zu VP 620 und VP 773 nachgeliefert. Sie haben wichtige Passagen nachliefern müssen, woraufhin Sie sich hier hingestellt und gesagt haben, Sie haben das Vertrauen in Ihre Behörde verloren. Jetzt wissen wir, es gab noch eine weitere VP mit NSU-Bezug, und dazu ist dem Untersuchungsausschuss überhaupt nichts mitgeteilt worden und uns auch nicht. Ich möchte dieses Parlament daran erinnern, dass wir alle gemeinsam einen Beschluss gefasst haben: Wenn es neue Erkenntnisse in Sachen NSU gibt, hat der Innensenator uns innerhalb von 48 Stunden zu informieren. Das haben wir alle gemeinsam miteinander verabredet. Dann in einer Pressemitteilung gestern von Ihnen zu lesen, der Opposition hätten alle Unterlagen vorgelegen, finde ich eine Frechheit. Ich habe Sie am Montag darauf angesprochen, und ich habe explizit berechnete Fragen gestellt. Sie haben nicht geantwortet, Sie haben die Nerven verloren. Ich möchte Sie noch mal an meine Fragen erinnern. Ich habe beispielsweise gefragt, ob das, was Herr Greger sagt, der Wahrheit entspricht oder nicht oder einer Klarstellung bedarf. Ich habe gefragt: Haben mit allen ehemaligen oder derzeitigen Vertrauenspersonen aus dem Bereich „rechts“ solche Gespräche stattgefunden, deren Akten in der Innenverwaltung geschwärzt sind? Darauf habe ich keine Antworten bekommen. Wir haben Fragen gestellt, und Sie haben die Nerven verloren, aber uns keine Antworten gegeben. Ich muss Ihnen sagen, dass ich dann den Verweis, wir hätten alle Unterlagen gehabt und müssten selber die Aufklärungsarbeit leisten, die Sie zu leisten haben, nicht den Tatsachen entsprechend finde, da Sie Innensenator sind und nicht die Opposition.

Darüber hinaus liegen uns noch nicht einmal alle Unterlagen vor. Auch das habe ich Ihnen am Montag erläutert. Dass dieses Gespräch in Thüringen stattgefunden hat, darüber liegen uns gar keine Unterlagen vor. Es gibt gar keine Protokollnotizen oder Treffvermerke zu diesem Gespräch. Wir wussten nichts davon. Und jetzt erfahre ich aus den Zeitungen, Sie, Herr Innensenator, wussten am 6. November 2012 davon. Wann haben Sie die Abgeordneten davon in Kenntnis gesetzt, dass solche Nachsorgegespräche stattfinden und dass es eine ehemalige VP gibt, die hier scheinbar herumrennt und irgendeinen Schwachsinn in Bezug auf NSU erzählt? Wann haben Sie uns informiert? Wann haben Sie uns diese Unterlagen vorgelegt? Wie können Sie sagen, wir hätten alle Unterlagen gehabt? Da bitte ich um klare Antworten.

Ich finde es erstaunlich, wenn man hier den Eindruck gewinnen muss, die Berliner Polizei läuft im Herbst herum und informiert alle ehemaligen Nazispitzel, militante Nazis, aber liefert keinen Kontextbezug und gibt uns keine Aufklärung in Sachen NSU. Es handelt sich nicht um irgendjemanden, es handelt sich um einen, der zusammen mit „Piatto“ Szczepanski, 129er-Liste, Bomben gebaut hat. Und anstatt uns diesen Kontext zu liefern, schützen Sie Ihre ehemaligen Spitzel. Das ist eine Prioritätensetzung, die deutlich zeigt, welchen Stellenwert bei Ihnen Aufklärung hat.

Ich erinnere zum Abschluss noch einmal daran: Wir alle gemeinsam haben beschlossen, wenn es etwas Neues in Sachen NSU gibt, hat der Innensenator uns innerhalb von 48 Stunden zu informieren. Das ist in diesem Fall nicht erfolgt.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Jetzt hat Herr Lauer das Wort!

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Mich würde zur Aufhebung des Geheimschutzes, wenn Sie gleich etwas dazu sagen, noch einmal interessieren: Wann haben Sie das bei der Staatsanwaltschaft beantragt? Wann hat sich die Staatsanwaltschaft bei Ihnen zurückgemeldet? Welche Sachen haben sich quasi dann zwischen Montag und heute ergeben, dass man das aufheben konnte? Könnten Sie uns vielleicht – ich nehme an, das wird von Artikel 45 der Verfassung von Berlin abgedeckt – diesen Schriftverkehr mit der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen, damit wir als Abgeordnete nachvollziehen können, zu welchem Zeitpunkt Sie versucht haben, diesen Geheimschutz aufzuheben?

Nach der letzten Sitzung und der etwas längeren Präsentation habe ich ein bisschen Angst vor dem Computer und dem angeschalteten Beamer, der hier steht. Wenn es jetzt hier eine Powerpoint-Präsentation geben sollte, fände ich es gut, wenn Sie vorher sagen, wie lange sie dauert, damit wir uns entscheiden können, ob wir sie in ganzer Länge sehen oder ob wir eine kurze Zusammenfassung haben wollen und Sie uns den Rest danach zuschicken.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Lauer! – Es ist ein Wortprotokoll beantragt worden, und ich nehme an, wir werden den Beschluss fassen, dass wir ein Wortprotokoll zu dieser Sitzung anfordern. – Das ist notiert. Es gibt keinen Widerspruch, dann machen wir das so. – Dann hat jetzt der Senator die Möglichkeit, alle Fragen zu beantworten.

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Herr Wolf, dass wir diese Tagesordnung öffentlich besprechen können, dass uns das gelungen ist. Ich habe am Montag, bevor diese Aufregung kam, deutlich gemacht, dass auch ich ein Interesse habe, darüber zu reden, und dann sind die Dinge so gelaufen, wie Sie sie geschildert haben. Dass wir darüber reden können, ist dem Umstand zu verdanken, dass die Staatsanwaltschaft den Vertrauensschutz gestern Nachmittag oder Mittag aufgehoben hat. Ich will der Staatsanwaltschaft ausdrücklich dafür danken, dass sie die Vertraulichkeitszusage so schnell aufgehoben hat und damit dem Anliegen entsprochen ist. Damit entfallen die von mir am Montag bereits erwähnten juristischen Hürden, die uns bislang nicht in die Lage versetzt haben, öffentlich darüber zu sprechen und entsprechende Äußerungen zu machen.

Wir sind nun in der Lage, heute weitgehend offen über die VP 598 zu sprechen, eine Person, von der Sie wissen, dass sie zwischen 2001 und 2003 zunächst als Informant und dann als VP geführt wurde. Den Vorwürfen, die es im Zusammenhang mit den Sensibilisierungsgesprächen in Thüringen gegeben hat, können wir damit entgegentreten.

Ich habe mich am Montag gefragt, warum Sie mit so viel Empörung eine Aufklärung einfordern, warum wir eine VP einräumen sollen, die Sie spätestens seit letztem Jahr kennen müssten. Denn wir haben den Mitgliedern des Ausschusses im August 2013 alle VP-Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus zur Einsichtnahme bereitgestellt, Frau Herrmann. Eine solche umfassende Herausgabe von vertraulichen VP-Akten hat es bis dato nicht gegeben. Ich weiß, dass gerade Sie sehr intensiv davon Gebrauch gemacht haben. Sie waren am Montag

übrigens auch die Einzige, die in der Aufregung und in dem Namen-Nennen und sonstigen Spekulationen die VP richtig benannt haben. Insofern stützt das letztlich die Erklärung, dass Sie Bescheid wussten. – [Christopher Lauer (PIRATEN): Bonusmeilen!]

Wir haben diesen Schritt getan, weil wir neben unserer eigenen Aufklärungsarbeit in der Innenverwaltung auch die parlamentarische Aufklärung mit allen Informationen, die wir zur Verfügung hatten, unterstützen wollten. Wir haben Ihnen nicht nur die Akten zur Einsichtnahme hingeworfen, nach dem Motto: Lesen Sie mal, oder, wie Herr Wolf immer gerne formuliert, er oder die Opposition müssen jetzt meine Arbeit machen. – Wir haben die 41er-Liste und die 129er-Liste durchgearbeitet, übrigens mit hohem personellem und materiellem Aufwand, und alle Bezüge in diesen Akten geprüft. Es ist damals gelungen, den ehemaligen Ermittlungsbeauftragten des NSU-Untersuchungsausschusses, Prof. Dr. Heintschel-Heinegg, als unabhängige Instanz zu gewinnen – damit wir uns nicht den Vorwurf einhandeln – ich habe immer gesagt, die Schwärzungen müssen zum Schutz der VP sein –, die Polizei würde hier willkürlich schwärzen –, damit er sicherstelle, dass die Bezüge für Sie bei allen notwendigen Schwärzungen klar erkenn- und nachvollziehbar bleiben.

Das Ergebnis dieser Arbeit war ein sorgfältig erstelltes Namens- und Fundstellenverzeichnis, das Ihnen in Ergänzung der Akten seit dem 26. November 2013 vorliegt. Damit haben wir Sie in die Lage versetzt, die Bezüge zu diesen Akten schnell und komfortabel zu finden. Kurzum: Sie hatten zu jeder Zeit die Möglichkeit, parlamentarische Aufklärungsarbeit vorzunehmen. Ich musste aufgrund dessen davon ausgehen, dass Sie auch die VP 598 kennen und im Übrigen auch den früheren Zusammenhang zu der Person namens Carsten S.

Herr Lauer! Sie müssen wegen der Powerpoint-Präsentation keine Angst haben. Alles das, was hier ist, ist ein Angebot. Sie entscheiden, ob Sie davon Gebrauch machen wollen. Sie erinnern sich, dass ich die Sprecher zu mir ins Amt eingeladen hatte, um Frau Menzel als Chefin der Auswertegruppe in die Lage zu versetzen, Ihnen noch mal die Arbeitsweise zu erklären. Das würden wir gerne noch mal auch in öffentlicher Sitzung machen wollen – wenn gewünscht; wenn es nicht gewünscht wird, lassen wir das. Das dauert etwa 15 Minuten. Es ist ein Angebot, um für die Öffentlichkeit deutlich und nachvollziehbar zu machen, was wir da geleistet haben und wie es dann möglich ist, innerhalb dieser Akten mithilfe des Namens- und Fundstellenverzeichnisses Bezüge zu Listen und Akten entsprechend zu finden.

Die Polizei wird auf die Vorwürfe eingehen, die hier noch mal formuliert wurden, auch zu der Frage: Warum hat das Sensibilisierungsgespräch stattgefunden? Wann hat es stattgefunden? Es wurde in den Medien – so habe ich gelesen – auch spekuliert, dass es gar keine Anmeldung gab, nach dem Motto: Es waren LKA-Beamte in Geheimmission unterwegs. – Auch dazu werden wir Stellung beziehen.

Mich haben die Vorwürfe am Montag befremdet, wenn man einen Gegensatz aufmacht zwischen einem Neonazi und der Polizei. Sie haben, Herr Wolf, zu Recht gesagt: Wem glaubt man an der Stelle? – Wenn man sich den Treffbericht durchliest, dann werden wir die Äußerung von Herrn Greger, dass die LKA-Beamten ihm gedroht hätten, dass man gesagt hätte: Mensch, sag bloß nichts in dem Ausschuss, weil da auch Linke und Grüne sitzen! – hier nicht auflösen können. Das lese ich nicht aus den Akten. Ich habe aber keinen Zweifel, den LKA-Beamten an dieser Stelle zu glauben, anstatt Nick Greger, der als Wichtigtuer jetzt an die Öffentlichkeit gegangen ist, zum einen mit einer E-Mail im November und dann mit diesem Vi-

deo im Dezember. Insofern sind wir heute hier in öffentlicher Sitzung bereit, zu den Dingen Stellung zu nehmen. Das werden wir tun.

Noch mal: Mein Gedanke war, dass wir jetzt Frau Menzel kurz hören, um alle in denselben Stand zu versetzen, mit welcher Systematik und Arbeitsweise wir behilflich waren, das aufzuarbeiten. Wenn das nicht gewünscht ist – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Doch, es ist gewünscht!] –, dann müssen Sie eine Übereinkunft finden. Wenn es nicht gewünscht ist, lassen wir das. Der Vortrag würde etwa 15 Minuten dauern. Ich habe vorhin gehört, wir haben nur Zeit bis 12 Uhr. Das war nicht mein Vorschlag. Ich bin davon ausgegangen, dass wir etwa bis 12.50 Uhr tagen, damit man noch etwas Luft holen kann bis zur Abgeordnetenhaussitzung, die um 13 Uhr beginnt. Das ist letztlich Ihre Entscheidung. Wir stehen jedenfalls zu allem bereit, auch zu den Fragen, die ich dann entweder Herrn Kandt oder, wenn es den Staatsschutz unmittelbar betrifft, Herrn Stepien bitte zu beantworten.

Noch mal, für mich: Aus meiner Sicht waren Sie durchaus seit August letzten Jahres in der Lage, die entsprechenden Dinge über die VP 598 herauslesen zu können, auch die Verbindungen im Zusammenhang mit Carsten S.

Bleibt die Frage der Kommunikation meinerseits. Ich bin natürlich sowohl über die E-Mail als auch später über das Video informiert worden. Und wenn ich so informiert werde, dann reden wir in der Sache darüber. Wenn die Polizei sagt, hier gebe es keine neuen Erkenntnisse, und das, was inhaltlich dort aufgeworfen wurde, sei unsinnig, dann frage ich mich: Worüber hätte ich Sie informieren sollen? Über eine E-Mail, die offensichtlich auch an den Vorsitzenden des Bundestagsuntersuchungsausschuss, Herrn Edathy, gegangen ist, in der eine ehemalige VP wildeste Verschwörungstheorien aufstellt, die weder von Herrn Edathy beantwortet und offensichtlich ernst genommen wurden noch von der entsprechenden überregionalen Zeitung noch, wenn es stimmt, was in dem Video formuliert wird, von Herrn Ströbele? Worüber hätte ich Sie an dieser Stelle informieren sollen?

Insofern bleiben die Sachfragen: War die Reise der LKA-Beamten beim Thüringer LKA angemeldet? Was war Gegenstand der Sensibilisierungsgespräche? Werden diese Sensibilisierungsgespräche immer durchgeführt, oder ist das jetzt eine Ausnahme? Wann führen wir sie durch? Warum führen wir sie durch? All das können wir heute letztlich beantworten. Das können wir in aller Öffentlichkeit machen. Und wenn es darüber hinaus noch Fragen gibt, dann diese auch sehr gerne.

Jetzt muss allerdings zunächst einmal entschieden werden, ob diese Powerpoint-Präsentation gewünscht ist, ja oder nein. Ich fände es gut, weil es dem Eindruck entgegentritt, wir hätten hier mit Akten die Arbeit quasi erschwert, weil wir eine Vielzahl von Akten herausgegeben und Sie dann mit der Aufarbeitung allein gelassen haben. Das ist nicht so, sondern wir haben es Ihnen mit diesem Fundstellenverzeichnis – wie ich finde – sehr einfach gemacht, entsprechende Bezüge herzustellen. Die hätte man herstellen können. – Und noch mal: Frau Herrmann hat am Montag als Einzige die VP-Akte genannt, insofern denke ich, auch wissend, was sich dahinter verbirgt.

Die Frage, wann angeworben und wann abgeschaltet, ist bereits von mir beantwortet worden. Abgeschaltet wurde sie wegen Unzuverlässigkeit – Den Rest müssen Sie jetzt entscheiden. Ansonsten gleich zu Herrn Kandt und Herrn Stepien.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Ich habe nur noch eine Anmerkung zu dem Vorwurf, der hier im Raum steht, dass wir Zeit verschenkt haben, weil wir in den Geheimschutzraum gegangen sind. Gestern um 15.27 Uhr ist die Anforderung der Fraktion Die Linke gekommen, die Akte 18 einzusehen. Es ist sehr spät, kurz vor 17 Uhr, von der Senatsinnenverwaltung gemailt worden, dass man diese Akte bis 10 Uhr in der Innenverwaltung einsehen kann. Theoretisch wäre es auch möglich gewesen, dass man unter Umständen die Akte mitgebracht hätte, dann hätten wir im Geheimschutzraum tagen müssen. Deshalb haben wir im Geheimschutzraum begonnen und sind dann nach Ablauf – – [Zurufe von den LINKEN und den PIRATEN – Canan Bayram (GRÜNE): Das ist jetzt nicht Ihr Ernst, oder?] – Deshalb haben wir vorsorglich diesen Raum 311, und dann sind wir jetzt hier in der Diskussion.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport): Die Akte haben wir mit! – [Udo Wolf (LINKE): Ist ja dufte! Dann wissen wir wieder nicht, was die Verwaltung geschrieben hat!]

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte, Herr Dr. Juhnke!

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU): Ich glaube, es ging jetzt um die Frage, ob wir die Präsentation hören wollen. Ich spreche mich ausdrücklich für die Präsentation aus. Wir haben von der Verwaltung Informationen verlangt, und wenn die Verwaltung die Informationen geben will, dann sollten wir ihr doch die Chance dazu geben.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte, Herr Schneider!

**Torsten Schneider** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich finde, dass wir die Opposition mal fragen sollten, ob sie ein Aufklärungsinteresse hat. Für die SPD-Fraktion kann ich erklären, wir haben zwar jetzt Fraktionssitzung, haben uns da aber entschuldigt und würden uns in der entsprechenden Gelassenheit gerne diesen Vortrag ansehen. Aber ehe wir hier eine Mehrheitsentscheidung herbeiführen, kann sich die Opposition auch mal dazu erklären, denn ich habe den Eindruck, dass es da gewisse Widersprüche gibt. Der einen Fraktion ging es nicht schnell genug, aus dem Geheimschutzraum wieder herauszukommen. Die andere Fraktion insistierte, wir müssten doch da die Akte lesen. – Sie müssen sich mal sortieren.

Kollege Wolf! Eines will ich Ihnen allerdings sagen, ohne auf die Sache selbst einzugehen. Ich fand es ein bisschen anstößig, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, die SPD-Fraktion hätte – ich zitiere Sie, wenn nicht, müssen wir es im Wortprotokoll nachlesen – in einem Satz festgestellt, Berlin sei gut weggekommen. Die SPD-Fraktion findet nicht, dass irgendjemand in der Bundesrepublik Deutschland im NSU-Zusammenhang gut weggekommen ist. Wir haben da Anlass, sehr traurig zu sein, sehr kritisch zu sein, und der inkriminierte Satz, den Sie in den Raum stellen – das ist ja Methode – lautet: Es gibt bisher keine Erkenntnisse, dass in Berlin ähnlich gravierende Fehler gemacht wurden wie in anderen Ländern, jedoch gibt es auch in Berlin erhebliche Defizite in der Aufklärung etc. – Wenn Sie schon einen Satz in den Raum stellen, sollten Sie ihn richtig zitieren. „Gut weggekommen“ – das finde ich unangemessen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank! – Bitte, Herr Wolf!

**Udo Wolf** (LINKE): Erstens, zur Richtigstellung: Ich habe im Geheimschutzraum als Erstes vor Eintritt in die Tagesordnung gefragt, ob es tatsächlich noch nötig ist, im Geheimschutz-

raum zu tagen, nachdem Herr Henkel gestern den Vertrauensschutz per Pressemitteilung offiziell aufgelöst hat. Uns ging es darum, diese ganzen Vorgänge, und zwar schon immer und bei all diesen Debatten, das ist in allen Wortprotokollen nachzulesen, in öffentlicher Sitzung zu behandeln, weil es für uns gar kein Erfordernis gibt, bei der Aufklärung des größten Skandals der Sicherheitsbehörde in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland irgendetwas im Geheimschutzraum zu verhandeln.

Zweitens: Wenn wir aufgrund der Ankündigung, dass bestimmte Sachverhalte wegen des Geheimschutzes nur im Geheimschutzraum zu verhandeln sind, wünschen und beantragen, dass eine Akte hierher gebracht wird, damit wir in der Debatte am Text Fragen stellen können, und die Antwort von der Innenverwaltung bekommen, dass das nicht geht, aber dass wir gerne die Akten vorher noch mal einsehen können – was wir vorher auch konnten –, ist das, gelinde gesagt, eine Frechheit.

Zum Dritten: Ich möchte selbstverständlich vollständige Aufklärung über die Sachverhalte. Ich möchte aber auch die Gelegenheit haben, dass wir darüber diskutieren und dass nicht dieses übliche Verfahren stattfindet, dass wir anderthalb Stunden irgendwelche Vorträge hören und dann keine Gelegenheit mehr ist, darüber zu diskutieren. Ich möchte meine Fragen, die ich an den Innensenator gestellt habe, auch vom Innensenator beantwortet haben. Die erste Frage, die ich gestellt habe, ist, mit Verweis auf die Antwortschreiben an den Bundestagsuntersuchungsausschuss, warum Herr Henkel nicht dafür gesorgt hat, dass dieser Vorgang zur VP 598 an den Bundestagsuntersuchungsausschuss gesendet wird, wenn eingeräumt wird, dass andere VPs, die gegenüber dem Untersuchungsausschuss gemeldet wurden, noch weit weniger bzw. aus Ihrer Sicht keinen Bezug zum NSU-Komplex hätten, und nachweislich bei VP 598 ein klarer Bezug zum NSU-Komplex durch die Verbindung zu Szczepanski vorhanden ist. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet, um diese Frage drücken Sie sich herum. Auf den Umstand, dass wir das in der Akte finden müssen, bezieht sich meine Bemerkung, dass wir hier Ihre Arbeit machen. Sie haben rückhaltlose, öffentliche Aufklärung angekündigt, und darum geht es hier. Es geht darum, dass die Öffentlichkeit erfährt, wo die Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex versagt haben und wie Abhilfe geschaffen werden kann. Wenn weiterhin in diesem Bereich nicht alles auf den Tisch kommt, werden wir auch keine vernünftigen Schlussfolgerungen daraus ziehen können.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Wollen Sie jetzt die Powerpoint-Präsentation sehen, ja oder nein? Wir würden sonst abstimmen. – [Udo Wolf (LINKE): Ja, aber trotzdem möchte ich die Antworten vom Senator haben!] – Das können wir anschließend machen. – Bitte, Frau Herrmann!

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Danke, Herr Ausschussvorsitzender! – Ich schlage vor – das gilt für meine Fraktion, ich weiß nicht, wie das für die anderen Fraktionen ist –, dass wir nicht nur bis 12 Uhr tagen, sondern bis kurz vor der Plenarsitzung. Das Angebot habe ich vom Innensenator vernommen und auch von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Wenn das auch für die anderen Oppositionsfraktionen in Ordnung ist, dann würden wir das jetzt hier machen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Frau Menzel für die geleistete Arbeit und die Listen bedanken. Jede und jeder von uns, der dort war, hat die Listen gesehen. Das hat geholfen, Namen zu finden, aber, und das war jetzt auch meine Frage, und ich glaube, das ist auch das,

was Herr Wolf deutlich gemacht hat, es gibt die Frage des Kontextes. Und an diesem Fall der VP 598 merkt man, dass es nicht nur um Namensbezüge geht, sondern um Kontexte, um Inhalte: In welchen Beziehungen stehen die Personen zueinander? Es hilft mir nichts, nur zu wissen, da ist irgendein Treffer, sondern ich muss wissen: In welchem Zusammenhang steht das zum NSU-Komplex? Da möchte ich die Frage bekräftigen: Sie haben VP 620 und VP 773 an den Untersuchungsausschuss auf den Beweisbeschluss 3 geliefert, warum nicht die VP 598? War Ihnen, Herr Senator Henkel, dieser Sachverhalt bekannt? Haben Sie bewusst entschieden, dass das nicht an den Untersuchungsausschuss geht?

Dann noch mal die Frage, die ich am Anfang gestellt habe, bezüglich des Besuchs in Thüringen. Ich bitte darum, dass der Senator oder der Polizeipräsident oder Herr Stepien eindeutig sagen: Was ist da gelaufen? Wann hat dieser Besuch stattgefunden? War Nick Greger der einzige, der aufgesucht worden ist? Wie viele andere VPs sind wann besucht worden? In welchem Zusammenhang steht das? Ich bitte darum, dass all diese Fragen zunächst beantwortet werden, und wenn dann noch Zeit bleibt, hören wir sehr gerne den Vortrag.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Lauer!

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Ich darf für die Piratenfraktion sagen: Wir tagen auch gerne bis in die Plenarsitzung hinein. Wir können auch bis acht tagen. Das ist uns relativ egal. Ich würde dann noch einmal darum bitten, weil es keine Antwort in der ersten Runde gab, Herr Henkel, dass Sie noch mal an einem Zeitstrahl erläutern: Wann hatten Sie den Eindruck, bei der Staatsanwaltschaft beantragen zu müssen, dass Sie diesen Geheimschutz aufheben? Wie lange hat das gedauert? Wie hat sich das alles ergeben?

Zur Akte 18 hat Herr Wolf schon einiges gesagt. Ich kann nur sagen, aus der E-Mail, die wir bekommen haben, ging – unserer Meinung nach zumindest – nicht hervor, dass man sie einfach so im Geheimschutzraum hätte einsehen können, aber das ist natürlich immer das Praktische an solchen Sachen, da steht Aussage gegen Aussage, und man weiß mittlerweile schon gar nicht mehr, warum wir uns hier treffen. Von daher machen Sie Ihre Arbeit ganz gut, Herr Innensenator.

Daran anschließend meine Frage: An wen richtet sich eigentlich Ihre relativ – – Ich finde es schon dreist, wenn Sie sich hier hinsetzen und sagen: Kinder, ich weiß gar nicht, was ihr habt. Die Akten waren doch die ganze Zeit da, und wir haben euch so ein tolles Verzeichnis gemacht. Hättet ihr doch alles nachgucken können. – Und dann? Mit wem hätten wir dann darüber geredet – es gibt doch den Geheimschutz; das ist doch immer genau das, was wir dann hören, Geheimschutz –, hätten wir das hier angesprochen, selbst wenn wir es gefunden hätten? Der Witz ist, wenn Sie sagen: Ja, das hätten Sie doch alles machen können – richtet sich diese Aufforderung auch an Herrn Juhnke und die Kollegen von der SPD-Fraktion? Wen meinen Sie denn damit? Die Innenverwaltung findet etwas, und dann setzen Sie sich hin und denken sich: Ah ja, cool! Jetzt warten wir mal ab, bis die Opposition oder die Regierungsfaktionen das finden, denn das hätte man ja finden können.

Und dann diese Argumentation – ich will das gar nicht Argumentation nennen, aber was Sie hier in den Raum werfen mit: Was hätten Sie denn tun sollen? – Ganz einfach: Uns informieren! – [Bürgermeister Frank Henkel: Worüber?] – Ich kann mich noch an Treffen in diesem Besprechungsraum erinnern, da war auch der Kollege Lenz dabei, da waren alle von allen

Fraktionen dabei, da haben Sie uns Dinge über Fundstellen erzählt, die so absurd waren, dass wir da alle gegessen und gesagt haben: So, und was machen wir jetzt? So ganz abstrakt: Der hat den da getroffen und dann über den gesagt ... Auf dem Niveau hat sich das bewegt, und wir saßen alle da und haben gesagt: Ja, und jetzt? Warum sagen Sie uns das? Für solche Sachen wurden wir eiligst in die Innenverwaltung berufen. Und jetzt sagen Sie uns: Ja, was hätte ich denn machen sollen? – Uns informieren! Das haben Sie nicht getan. Und uns dann hier zu sagen: Das war doch die ganze Zeit in unserem tollen Verzeichnis – Frau Herrmann, die Sie selbst gelobt haben, ist wahrscheinlich diejenige, die sich damit am meisten beschäftigt hat, und selbst wenn sie es nicht findet und sagt: Ich finde nichts, das ist alles geschwärzt –, dann ist das einfach dreist.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Ich glaube, es gibt kein Einvernehmen, dass wir jetzt die Powerpoint-Präsentation sehen. – [Zurufe] – Dann wird jetzt darüber abgestimmt. – [Canan Bayram (GRÜNE): Wie bitte? – Monika Thamm (CDU): Nee, also wirklich!] – Es gibt den Wunsch, die Powerpoint-Präsentation zu sehen. Es gibt den Wunsch von Frau Herrmann, ihn im Anschluss an die Diskussion zu sehen. Jetzt müssten wir darüber abstimmen, ob wir sie gleich sehen wollen. – [Canan Bayram (GRÜNE): Warum denn? Sind doch alle einverstanden!] – Okay! Wenn Sie alle einverstanden sind, dann gucken wir uns die Powerpoint-Präsentation an. – [Zurufe – Canan Bayram (GRÜNE): Am Ende!] –

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport): Der Senator will ja auch etwas sagen – am Ende oder wann? – Herr Lauer! Ich habe im Vorfeld dieser Sitzung mit fast allem gerechnet. Ich hätte nicht damit gerechnet, dass wir lange über die Frage öffentlich/nicht öffentlich diskutieren. Ich dachte, es ist auch in Ihrem Interesse, dass wir diese Fragen, die Sie haben, öffentlich diskutieren. – [Zuruf] – Ich höre nicht damit auf, weil wir uns mit Hochdruck bemüht haben, diese Vertrauensschutzzusage aufzuheben. Wir haben oft, gerade wir beide, Herr Wolf, miteinander diskutiert. – [Udo Wolf (LINKE): Ist ja unglaublich! Wir haben alle gesagt: öffentlich!] – Ja, alle, ich auch! Wir haben alle gesagt: öffentlich. Ich habe es auch gesagt und deshalb mit Hochdruck daran gearbeitet, dass der Vertrauensschutz aufgehoben wird. Ich habe zu Beginn gesagt, dass ich der Staatsanwaltschaft sehr dankbar bin, dass sie unserem Begehrt entgegengekommen ist.

Herr Lauer! Zur Zeitschiene: Wenn ich den Polizeipräsidenten eben richtig verstanden habe, gab es am Freitag die interne Prüfung und dann das Bemühen um die Aufhebung, und die ist eben gestern – ich weiß nicht, um 14 Uhr, 15 Uhr oder so – erfolgt.

Zweiter Punkt: Wir haben dem Bundestagsuntersuchungsausschuss selbstverständlich – Sie fragen ja, was ich getan habe nach meiner Verantwortung – diese Akten auch angeboten. Das haben wir getan. Das ist keine Sache, die wir auf den Kreis der Innenausschussmitglieder begrenzt haben, sondern wir haben selbstverständlich auch dem Bundestagsuntersuchungsausschuss diese Möglichkeit eingeräumt. Damit ist diese Frage – Einblick in unsere Akten –, denke ich, auch beantwortet.

Dann bleiben die Fragen – die sind in der Tat von der Polizei zu beantworten – der Sensibilisierungsgespräche. Sie haben noch mal darauf abgestellt: Wer hat sie geführt? Wann wurden sie geführt? Wo wurden sie geführt? Sind sie angemeldet worden? Mit welchem Ziel sind sie geführt worden? Warum macht man überhaupt Sensibilisierungsgespräche? Wir haben jetzt viele Schleifen gedreht. Wenn wir gleich in medias res gegangen wären, wären wir wahrscheinlich schon fertig. Deswegen ist mein Vorschlag jetzt noch mal: Lassen wir Frau Menzel erst mal vorneweg ihren Vortrag halten, damit Herr Kandt und dann Herr Stepien über diese Punkte Auskunft geben.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Jetzt haben sich noch Herr Lenz und Herr Lauer zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Lenz!

**Stephan Lenz** (CDU): Wir sollten jetzt nicht Dissense suchen, wo keine sind – [Canan Bayram (GRÜNE): Genau!] –, und uns nicht in Formalia verstricken und darüber streiten, wer hier nicht nett zu wem war am Montag. Das ist mir alles egal. Und wer hier wann welchen Antrag gestellt hat, ist mir auch egal. Jetzt liegt alles auf dem Tisch. Gemeinsames Ziel ist doch: Wir wollen wissen, was war. Was war vor über zehn Jahren? Das ist doch die erste wichtige Erkenntnis: Was war überhaupt? Gab es da etwas von Relevanz? Jetzt hat der Senator angeboten, alles auf den Tisch zu legen. Gucken wir uns das an! Ich möchte auch den Powerpoint-Vortrag hören. Wir haben ein Zeitfenster, das ist doch gerade aufgegangen. Alle sind bereit, bis 13 Uhr hier zu sitzen – oder fast alle –, und das hat auch Priorität. Dann machen wir das. Erst dann können wir bewerten. Wir sollten jetzt nicht Herrn Greger auf den Leim gehen und uns hier gegeneinander ausspielen lassen. Er ist jemand, der sehr vorsichtig einzuschätzen ist. So weit sind wir, glaube ich, alle. Wir haben alle dieses Video gesehen. Wir sollten ihm jetzt nicht eine Rolle gewähren, die er nicht verdient hat. Trotzdem müssen wir

alles aufklären, und damit sollten wir jetzt beginnen. Jetzt würde ich gern den Powerpoint-Vortrag hören – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] –, und dann haben wir noch genug Zeit. Wir haben dann noch 45 Minuten Zeit, um darüber zu sprechen und ihn auszuwerten. – [Zuruf von Hakan Taş (LINKE)] – Es gibt gar keinen Dissens, also sollten wir loslegen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Lauer!

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Mir ist es mittlerweile egal, wann. Ich hätte nicht gedacht, als ich in die Politik gegangen bin, dass ich mal über eine Powerpoint-Präsentation abstimmen muss. – Letzte Frage zu dieser Beantragung der Aufhebung des Geheimschutzes: Wie ich Sie verstanden habe, hat die Innenverwaltung bzw. das LKA seit Dezember oder kurz nach Veröffentlichung dieses Videos – Herr Kandt schüttelt schon ein bisschen den Kopf. Seit wann hatten Sie Kenntnis von dem Video? Ich habe es so verstanden: seit Dezember. Was hat sich zwischen dem Zeitpunkt, als Sie erfuhren, dass es dieses Video gibt, und dem letzten Freitag an der Situation geändert, sodass Sie sich veranlasst gefühlt haben, bei der Staatsanwaltschaft zu beantragen, diesen Geheimschutz aufzuheben?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Kandt!

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** Das kann ich Ihnen sagen. Das Video selber wurde von uns nicht als problematisch eingeschätzt. Was neu war seit letztem Freitag, ist der Zusammenhang, der durch den Untersuchungsausschuss in Thüringen zu dem NSU-Komplex dargelegt worden ist. Da hat sich die Lage verändert, und wir meinen, die Dinge jetzt offen ausräumen zu müssen. Letztlich hat Herr Greger sich durch die weitere Bekanntgabe des Videos, das weitere Kreise zieht, zunehmend selbst enttarnt, sodass alle Rückschlüsse zu ziehen sind und man die Dinge auch öffentlich aussprechen kann.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann sollten wir jetzt den Powerpoint-Vortrag sehen. – Frau Menzel, Sie haben das Wort!

**Kerstin Menzel (SenInnSport).** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Senator Henkel hat in der Sitzung am 13. Mai 2013 angekündigt, eine Auswertungsgruppe einzurichten. Anlass hierfür waren die Informationsdefizite im Zusammenhang mit der Beantwortung des Beweisbeschlusses BE-3 des Zweiten Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Insofern bestand der maßgebliche Auftrag in der Überprüfung, ob den sich aus dem BE-3 ergebenden Berichtspflichten nachgekommen wurde oder ob ggf. nachberichtet werden müsste. Das heißt, dass die in den polizeilichen VP-Akten, Phänomenbereich „rechts“, befindlichen Namen mit den auf der 41er-Liste vorhandenen relevanten Namen abzugleichen waren. Da Herrn Senator Henkel ein solcher Abgleich allein mit der 41er-Liste nicht ausreichte, kündigte er bereits in der besagten Sitzung am 13. Mai an, dass die Auswertungsgruppe die VP-Akten noch einmal vollständig und kritisch insbesondere auch mit Blick auf die sogenannte 129er-Liste überprüfen sollte. Daher war auch ein Namensabgleich mit den Namen, die sich auf der 129er-Liste befinden, notwendig. Insofern konnte die Arbeit der Auswertungsgruppe auch als Grundlage genommen werden für die noch ausstehende Beantwortung einer Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob das Berliner Landeskriminalamt Vertrauenspersonen geführt hat, die in Verbindung stehen mit oder Hinweise gegeben haben auf Unterstützerinnen bzw. Unterstützer und Kontaktpersonen des NSU.

Meine Auswertungsgruppe hat am 22. Mai 2013 ihre Arbeit aufgenommen und bestand neben mir und einer für organisatorische Angelegenheiten zuständigen Dienstkraft aus zwölf Mitarbeiterinnen, jeweils sechs aus der Innenverwaltung und sechs aus der Polizeibehörde. Einen Tag vor Arbeitsaufnahme der Auswertungsgruppe wurden am 21. Mai absprachegemäß sämtliche polizeilichen VP-Akten aus dem Phänomenbereich „rechts“ im Original in die Senatsverwaltung für Inneres und Sport verbracht. Hierbei handelte es sich um 40 Ordner. Ausgenommen, das heißt nicht in diesen Ordnern enthalten, waren die VP-Akten 562, 620 und 773-alt, da deren Aktenkopien aus bekannten Gründen bereits zu einem vorherigen Zeitpunkt zur Innenverwaltung verbracht worden waren.

In den VP-Akten wurden drei Disketten und eine CD gefunden. Diese Daten wurden ausgedruckt und vier weiteren Ordnern zugeordnet. Insofern sprechen wir jetzt von einem VP-Aktenbestand von 48 Ordnern.

In die Untersuchung einbezogen wurde nicht die VP-Akte 562, da diese Ihnen und dem Bundestagsuntersuchungsausschuss vor weit über einem Jahr, meines Erachtens sogar fast ohne Schwärzung, zur Verfügung gestellt worden ist. Insgesamt wurden von der Auswertungsgruppe ca. 11 000 Blatt überprüft und ausgewertet.

Es wurden sechs Teams gebildet, die aus jeweils einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Polizei bzw. der Innenverwaltung bestanden. Wichtig war uns das Vier-Augen-Prinzip. Das haben wir grundsätzlich bei allen Tätigkeiten im Rahmen des Auswertungsprozesses angewandt. Auf dieses Prüfverfahren, das sich in mehrere Phasen unterteilt, möchte ich nunmehr eingehen.

Zunächst kam die Indexierung. Sämtliche in den Akten befindlichen Namen wurden erfasst. In den Akten tauchten die Namen in den verschiedensten Varianten oder teilweise auch in falschen Schreibweisen auf, die ich anhand meines Namens mal darstellen möchte: Kerstin Menzel, K. Menzel, Menzel, Kerstin, Kerstin M. oder teilweise Spitznamen. Es waren aber auch Schreibfehler möglich, sodass die Herstellung von Bezügen manchmal recht schwer war. Wir haben aber nicht nur Namen bzw. Namensbestandteile erfasst, sondern auch sonstige Identifizierungsanhalte, die uns ggf. in der Gesamtschau eine nachträgliche Identifizierung ermöglichen könnten. Dabei handelte es sich z. B. um Kfz-Kennzeichen oder Kommunikationsdaten wie E-Mail-Adressen oder Telefonnummern.

Wie sah dieser Vorgang nun in der Praxis aus? – In der tatsächlichen Umsetzung wurde in dieser Phase jede VP-Akte von einem ersten Auswerter gelesen und jedes personenbezogene Merkmal markiert. Im Anschluss erfolgte die lückenlose Erfassung eines jeden Datums in einer einheitlichen Exceltabelle in vorgegebenen Spalten. Wenn der Auswerter innerhalb der Akte auf unterschiedlichen Seiten mit großer Sicherheit Zusammenhänge bzw. eine Zusammengehörigkeit von personenbezogenen Daten festgestellt hat, wurde der bis dahin nur bruchstückhaft vorhandene Datensatz um das weitere Datum ergänzt. Das war dann die sogenannte Interpolierung. Das heißt praktisch: Die Kerstin auf Seite 7 wurde später auf Seite 83 als Kerstin Menzel identifiziert und dementsprechend auch auf Seite 7 in unserer Auswertung letztendlich interpoliert und dargestellt.

Diese Arbeitsschritte – Aktenstudium, Markierung der Fundstellen und Interpolierung – wurden von einem zweiten Auswerter noch einmal inhaltsgleich ausgewertet und durchgeführt – das Vier-Augen-Prinzip, das uns sehr wichtig war. Wenn Abweichungen festgestellt worden sind, wurden sie ggf. im Exceldatenplatz des Erstauswerter ergänzt oder korrigiert.

Um eine Größenordnung zu verdeutlichen: Zu diesem Zeitpunkt wurden deutlich über 20 000 Excelzeilen bzw. Datensätze erfasst. Da war natürlich in der zweiten Phase eine Reduzierung auf den Kerndatenbestand notwendig. Das haben wir mittels eines sogenannten elektronischen Phonetiktools gemacht. – [Udo Wolf (LINKE): Wann kommen wir denn zum Thema?] – Da kommt noch was! – Dieser umfangreiche Datenbestand wurde im nächsten Schritt reduziert. Hierbei wurde die Funktion eines automatisierten phonetischen Vergleichs zum Einsatz gebracht. Im Ergebnis blieben alle Datenzeilen erhalten, in denen ein Nachname vorhanden war, der genauso oder ähnlich wie ein Nachname der 41er- bzw. 129er-Liste klang. Das war wichtig, um unterschiedliche Schreibweisen im VP-Aktenbestand oder möglicherweise auch bei uns in den Listen auszugleichen.

Im Rahmen dieser ersten Aufbereitung mithilfe des Phonetiktools blieb eine umfangreiche Grauzone erhalten, nämlich alle Datenzeilen, die entweder keinen Nachnamen beinhalten, oder aber einen gleichen Vor- und Nachnamen mit einem zu den sogenannten Namenslisten abweichenden Vornamen. Als Zwischenergebnis dieses Schritts hatten wir weiterhin immerhin noch gut 10 000 Excelzeilen zu überprüfen.

Dritte Phase: Datensatzergänzung bzw. erneute Interpolierung des Datenbestands zunächst eines VP-Ordners bzw. anschließend aller VP-Akten. Der Auswerter hat sich in dieser Phase erneut seinen auszuwertenden Ordner vorgenommen und überprüft, welche Teildatensätze mit Blick auf die Erkenntnislage aus der Gesamakte ergänzt werden könnten. Dieser Arbeitsschritt wurde inhaltsgleich nochmals von einem zweiten Auswerter durchgeführt. Dann erfolgte die Interpolierung unter technischer Zusammenführung der Datenbestände aller VP-Akten. Den Auswerteteams wurden einzelne Buchstabenzuständigkeiten zugeordnet. Außerdem hat jedes Team zusätzlich sämtliche Datenzeilen noch mal zur Überprüfung erhalten, die im Datenfeld „Nachnamen“ keinen Eintrag enthielten. Das war z. B. da, wo nur Spitznamen oder Vornamen vorhanden waren. Die erfassten Datensätze wurden jetzt nochmals separat vom Erst- und Zweitauswerter auf die Möglichkeit hin überprüft, ob bis dahin nur bruchstückhafte Personalien ggf. ergänzt werden könnten.

In der vierten Phase – abschließender Einsatz des Phonetiktools und Trefferbewertung – erfolgte erneut der Einsatz des gerade erwähnten Phonetiktools, diesmal nicht nur für den Nachnamen, sondern auch für den Vornamen. Nun wurde der elektronische Treffervorschlag überprüft. In einigen Fällen gab es auch mehrere elektronische Treffervorschläge pro Datensatz. In dieser Phase wurde der Datenbestand auf die Datensätze reduziert, die einen Nachnamen enthielten, der auf den sogenannten 41er- und 129er-Namenslisten verzeichnet war, und bei dem noch nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es sich um eine der gesuchten Personen handelt. Andere Datenbestände, z. B. Spitznamen oder Vornamen, fanden fortan keine weitere Berücksichtigung mehr. Letztlich blieben als Graumasse die Zeilen übrig, bei denen der Nachname zwar identisch mit dem einer auf der 41er- bzw. 129er-Liste erfassten Person ist, der dazugehörige Vorname aber abweicht. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir noch knapp 500 Excelzeilen bzw. Datensätze. – [Canan Bayram (GRÜNE): Dann sind wir ja fast am Ziel!] –

Zum Schluss kam die Trefferbewertung. Die verbliebenen Namen wurden hinsichtlich zweier Aspekte beurteilt – das ist wichtig für die Fragen, die hier im Raum stehen. Zunächst wurde bewertet, ob unseres Erachtens zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass es sich um eine relevante Person gemäß der 41er- bzw. 129er-Liste handelt. Diese Trefferbewertung wurde von einem Kernteam vorgenommen, das zu sämtlichen noch in Dateien verbliebenen Namen ein Aktenstudium betrieben hat. Auf externe Recherchemöglichkeiten wie z. B. Internetrecherchen oder Nachermittlungen haben wir grundsätzlich verzichtet. Nur in Einzelfällen wurde darauf zurückgegriffen.

Weiterhin wurde überprüft, ob eine Berichtspflicht vorliegt. Eine Berichtspflicht im Sinne des BE-3 des Bundestagsuntersuchungsausschusses liegt nicht allein dann vor, wenn ein auf der 41er-Liste vorhandener Name identifiziert wurde. Vielmehr müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. – Das ist der Grund, weshalb der Beamer dasteht, das ist eine von wenigen Folien:



Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuss  
der 17. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BE-3**

Es wird – aufbauend auf den Angaben zu Beweisbeschluss BE-2 und zur Klarstellung und Ergänzung von Beweisbeschluss BE-1 – Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453), durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin und der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin und in allen nachgeordneten Behörden der genannten Senatsverwaltungen vorliegen, soweit sie

1. den Untersuchungszeitraum betreffen, also Informationen enthalten über den Zeitraum vom 01.01.1992 bis zum 08.11.2011,

und soweit sie

2. im Rahmen des Untersuchungsgegenstands die folgenden Fragen betreffen:
  - Einsätze operativer nachrichtendienstlicher Mittel oder verdeckter polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer der Personen, die vom Generalbundesanwalt im aktuellen Ermittlungsverfahren zu den Taten der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund als Beschuldigte geführt werden (soweit noch nicht vorgelegt)
  - Erkenntnisse zu Personen, die vom Bundeskriminalamt in der Antwort auf Beweisbeschluss BKA-2 berücksichtigt wurden (MAT A BKA-2/1, 1. Anlage zum

Seite 2



Anschreiben) und zu denen einer Behörde des Landes Berlin im Untersuchungszeitraum bekannt wurde, dass sie Informationen zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos oder Beate Zschäpe haben

- Umgang mit Informationen betreffend den Untersuchungszeitraum auch in der Zeit nach dem 08.11.2011

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG mit der Bitte um möglichst baldige Vorlage, spätestens bis 10.10.2012, über die Senatskanzlei des Landes Berlin bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Sebastian Edathy, MdB

Berichtspflichten gegenüber dem Bundestagsuntersuchungsausschuss bestanden, verkürzt gesagt, nur in folgenden Fällen: wenn es sich um einen auf der 41er-Liste erfassten Beschuldigten handelt, gegen den operative nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt oder verdeckte polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen geführt wurden oder wenn es sich um Personen der 41er-Liste handelt, zu denen im Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 1992 bis 8. November 2011 bekannt wurde, dass sie Informationen zu Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe haben.

Was war weiterhin wichtig für die Frage, ob eine Berichtspflicht vorliegt? – Aus den Formulierungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde deutlich, dass die Herkunft einer Information auch wesentlich und entscheidend dafür ist, ob eine Berichtspflicht besteht. Die Formulierung „Erkenntnisse zu Personen“ aus dem BE-3 oder auch „VPs, die Hinweise gegeben haben“ – das ist eine Ihrer Formulierungen –, lassen den Rückschluss zu, dass allein Erkenntnisse aus der VP-Führung heraus auch berichtspflichtig sind. Dabei handelt es sich in erster Linie um Berichte über Treffen oder Telefonate mit einer Vertrauensperson. Wir haben jedoch grundsätzlich alle Dokumente dazugezählt, bei denen wir davon ausgehen konnten, dass ihnen aus der VP-Führung heraus gewonnene Erkenntnisse zugrunde liegen. Dazu gehören teilweise auch andere interne Schriftstücke wie z. B. Führungsinformationen, Recherchen usw. Als nicht berichtspflichtig wurden z. B. folgende Dokumente gewertet: öffentlich zugängliche Dokumente, Internetausdrucke, Kleine Anfragen. Letztendlich war uns eine trennscharfe Unterscheidung in diesen Fällen nicht immer möglich.

Zu welchem Ergebnis sind wir nun gekommen? – Ich beginne mit den Ergebnissen bezüglich des BE-3. Dem Bundestagsuntersuchungsausschuss wurde mit Schreiben des Herrn Staatssekretär Krömer vom 29. August 2013 als Zwischenergebnis mitgeteilt, dass bis dato keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf den BE-3 gefunden und zu dem Zeitpunkt auch nicht mehr erwartet wurden. Diese Einschätzung hat sich bestätigt. Die Auswertungsgruppe hat keine weiteren Erkenntnisse hinsichtlich des BE-3 gefunden. Nachträgliche Berichtspflichten sind demnach nicht festgestellt worden. Dies hat Herr Staatssekretär Krömer mit Schreiben vom 26. November 2013 an den Vorgesetzten mitgeteilt, und in dem erstgenannten Schreiben an den Bundestagsuntersuchungsausschuss wurde der Vollständigkeit halber auf einige Feststellungen hingewiesen. Das werde ich an dieser Stelle nicht zitieren, das Schreiben liegt Ihnen vor.

Nun komme ich zu den Ergebnissen des Abgleichs mit der 129er-Liste. Im Ergebnis wurde eine Vielzahl von Fundstellen identifiziert, bei denen es sich unseres Erachtens zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit um auf der 129er-Liste dokumentierte Personen handelt. Davon wurde in 238 Fällen der Name in einer berichtspflichtigen – das heißt Erkenntnis aus der VP-Führung heraus – und in 99 Fällen in einer nicht berichtspflichtigen Dokumentenart erwähnt. In lediglich 16 Fällen haben wir ausgeschlossen, dass es sich bei den in den VP-Akten erwähnten namensgleichen Personen um solche von der 129er-Liste handelt. Bei etlichen Fundstellen war eine Zuordnung bzw. Verifizierung nicht möglich. Ein Ausschluss konnte aber auch nicht vorgenommen werden. Das war in den Fällen, wenn entweder kein Vorname vorhanden war oder auch teilweise ein abweichender Vorname, wo wir aber definitiv keinen Ausschluss vornehmen konnten.

Letztlich musste eine weitere Kategorie entwickelt werden, die dokumentierte, dass zwar eine Fundstelle entdeckt wurde, aber nicht öffentlich gemacht werden kann, weil der entsprechende Name geschwärzt wurde. Der Herr Senator hatte vorhin darauf hingewiesen. Sämtliche dieser unterschiedlichen Kategorien wurden separat in einer Auswertungstabelle erfasst, die Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und Offenheit auch zur Verfügung steht.

Ich möchte Ihnen unser Auswertungsverfahren anhand eines Beispiels verdeutlichen: Das ist der Auszug eines Blattes aus der VP-Akte 598.

### Auszug Einsatzakte VP 598 – Seite 3

Am 13.03.03 wurde die VP 598 abgemeldet und das LKA 15 gebeten, eine Warnmeldung abzugeben.

Bei der hier geführten Person handelte es sich um [REDACTED] hat die „Rohrbombe“ gebaut. Im Zuge dieser Sache kam es in Brandenburg zur Enttarnung des durch das LfV Brandenburg geführten „Sch[REDACTED]“.

Weinhardt, KOK

Anlage: die komplette VP-Akte 598

Das ist der Auszug in der Form, wie er Ihnen vorgelegt wurde bezüglich der ersten Schwärzung. Das ist die Schwärzung Kennzeichnung 1. Sie war notwendig, um die Identität der VP zu schützen. Die zweite Schwärzung haben wir natürlich für heute vornehmen müssen. So, wie Ihnen die Akten zur Einsichtnahme bei uns vorliegen, ist es offen, also der zweite Name ist nicht geschwärzt, wenn Sie unter Geheimschutzbedingungen Einsicht nehmen. Das ist ein gutes Beispiel für die Arbeitsweise der Auswertungsgruppe. Obwohl hier nur ein Nachname

ist – das können Sie jetzt nicht sehen, weil es geschwärzt wurde – und dazu auch noch falsch geschrieben, wurde letztendlich die entsprechende Zuordnung vorgenommen, und man konnte auch die Zusammenhänge erkennen.

### Auszug Einsatzakte VP 598 – Seite 3

Am 13.03.03 wurde die VP 598 abgemeldet und das LKA 15 gebeten, eine Warmmeldung abzugeben.

Bei der hier geführten Person handelte es sich um Nick GREGGER. Er hat die „Rohrbombe“ gebaut. Im Zuge dieser Sache kam es in Brandenburg zur Enttarnung des durch das LfV Brandenburg geführten „Sch.                     “

Weinhardt, KOK

Anlage: die komplette VP-Akte 598

Das wäre jetzt die offene Version. Da erkennen Sie das. Da haben wir den gleichen Auszug noch mal genommen, und Sie erkennen, dass das, was von uns geschwärzt wurde – Kennzei-

chen 1–, in der Tat vorgenommen wurde, um den Schutz der VP zu gewährleisten. Das ist jetzt die Öffnung.

**Auszug Ergebnisliste Auswertungsgruppe „Rechts“ ; Fundstellen aus der sog. „129er Liste“**

129er Liste, Stand: 4.12.2013

Ergebnis (Analyse der in den VP-Akten-Rechts vorhandenen personenbezogenen Daten)	Fundstelle	Abgleichsdaten	
		Personalle	Liste
Vormale	Ordnungsbeschriftung	Seite (Beginn Dokument)	
	Ordner Nr.		
Magistrate			
Carsten	18	Einsatzakte Kostenakte VP 598	3
S			L129

Wie wurde diese Fundstelle letztendlich dokumentiert? – Sie sehen hier einen Auszug aus der Auswertungstabelle, Kategorie 129er-Liste. Zunächst wird der unseres Erachtens verifizierte Name aufgeführt, der heute an dieser Stelle natürlich auch geschwärzt werden musste. Dann wird die Fundstelle bezeichnet, und anschließend werden die Abgleichsdaten bzw. wird die

Zugehörigkeit zu der 41er- und/oder 129er-Liste dokumentiert. Das liegt Ihnen zur Verfügung vor. Da ist der Hinweis: Weil das eine Berichtspflicht gemäß 129er-Liste war, wird es dokumentiert. – Ich danke.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Die 15 Minuten sind eingehalten worden, und jetzt hat Herr Kandt das Wort zur Beantwortung der Fragen, die noch offen sind. Dann gibt es die neue Wortmeldungsliste: Herr Lauer, Herr Höfinghoff, Frau Herrmann und Herr Wolf. – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Moment mal, ich hatte mich vorher gemeldet!] – Dann gibt es die andere Liste: Herr Dr. Juhnke, Herr Lauer, Herr Wolf. – [Zurufe] – Ganz kurz: Ich habe die Wortmeldung von Herrn Dr. Juhnke auf den Powerpoint-Vortrag bezogen. Aber er hatte sich zu Wort gemeldet, um Fragen zu stellen. Deshalb war er von der Liste gestrichen, und deshalb kommt es zu dieser neuen Reihenfolge, und Sie sind auf jeden Fall drauf, Herr Höfinghoff. – Aber jetzt erst der Herr Polizeipräsident.

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** Danke! – Ich will voranstellen, dass bei den Ermittlungen gegen rechts immer eine Vielzahl von Personen eine Rolle spielt, die Personen sich letztlich untereinander kennen, teilweise netzwerken, auch miteinander verbunden sind, sodass es, um die einzelnen Komplexe abzuarbeiten, erforderlich ist, auch Grenzziehungen vorzunehmen, welche Personen zu welchem Komplex gehören. Die VP 598 ist Nick Greger, das ist für Sie jetzt keine Überraschung mehr. Nick Greger ist auch nicht auf der 41er-Liste, die gerade erwähnt wurde, oder auf der 129er-Liste.

Die Informationen, die wir von Herrn Greger bekommen haben in seiner Tätigkeit als Informant und VP von 2001 bis 2003, beziehen sich auf verschiedene Bereiche der rechten Szene und hatten auch nach unserem Kenntnisstand heute keinen inhaltlichen oder personellen Bezug zum NSU. Herr Greger wurde 2000 verurteilt und saß dann in der JVA Tegel ein. Dort haben wir auch den Erstkontakt aufgenommen. Die formale Erfassung als Informant erfolgte am 17. April 2001. Die Bezeichnung VP, also Vertrauensperson, wurde erstmalig in einem Treffbericht vom 2. August 2002 genannt. Der Unterschied zwischen einem Informanten und einer Vertrauensperson ist, dass ein Informant im Grunde frei erzählt, was er weiß, und eine Vertrauensperson zielgerichtet ersucht wird, Informationen zu beschaffen.

Insgesamt sind neun Treffen aktenkundig, davon acht Treffen in der JVA Tegel und ein Treffen nach Haftentlassung in Dresden, wo die ehemalige VP hingezogen ist. Zugleich ist das auch das letzte Treffen am 2. August 2002. Die Abmeldung als Vertrauensperson erfolgte ausweislich eines Vermerks vom 13. März 2003, weil Herr Greger sich wiederholt an verschiedene Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland gewandt und eine Zusammenarbeit angeboten hatte, um finanzielle Vorteile zu erlangen. Dazu wurde von uns am 18. März 2003 eine Warnmeldung an alle Bundesländer abgesetzt.

Zu den Einsatzbereichen: Die ehemalige VP machte ausweislich der Treffberichte Angaben zur rechten Szene. Dazu gehören Personengruppen wie die „Gesinnungsgemeinschaft der neuen Front“, die Musikgruppe „Landser“, die Gruppierung „United Skins“, die britische rechte Gruppierung „United Freedom Fighters“ und die Gruppierung „Kampfbund Deutscher Sozialisten“.

Im Zusammenhang mit der Erkenntnisgewinnung zu den „United Skins“ machte die ehemalige VP im Jahr 2001 noch als Informant Angaben zu tatverdächtigen Personen zur Vorberei-

tung eines Sprengstoffanschlags. Hierfür liegt eine Vertraulichkeitszusage der Staatsanwaltschaft Berlin vom 20. Dezember 2001 vor. Die ehemalige VP hat seit Ende 2013 bewusst mehrfach die Öffentlichkeit gesucht in dem Wissen, dass sie als VP für das LKA Berlin gearbeitet hat, und dadurch wissentlich ihre Enttarnung verursacht. Die Rückschlüsse der Linksfraktion des Thüringer Landtags belegen dies. Damit entfällt die bisherige Vertraulichkeitszusage. Diese Entscheidung vom 29. Januar 2014 in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Berlin beruht auf der Abwägung zwischen den Belangen der ehemaligen VP, den Sicherheitsinteressen, der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung und dem Anspruch der parlamentarischen Kontrollgremien auf Offenlegung des Vorgangs.

Hintergrund des am Anfang dargestellten Aufenthalts der ehemaligen VP in der JVA Tegel zum Zeitpunkt der Erstansprache war eine Verurteilung vom 8. August 2000, also vor dem Zeitraum der Zusammenarbeit. Für den Zeitraum der Zusammenarbeit mit der ehemaligen VP liegen keine Eintragungen über Verurteilungen vor. Über darüber hinausgehende Verurteilungen können wegen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte hier keine Angaben gemacht werden. Während der gesamten Führung der Person als Informant bzw. dann als VP wurden ihr weder eine Prämie noch ein Honorar gezahlt.

Wie Ihnen bekannt, sind im Sommer 2013 die VP-Akten an den Senator für Inneres zur Einsichtnahme durch Sie übergeben worden. Trotz der Schwärzungen hat sich mit der Ausweitung des Personenkreises, der Einsichtnahme in die Akten nehmen kann, auch ein gewisses Sicherheitsrisiko ergeben, das sich automatisch mit der Erhöhung der Anzahl der Wissenden ergibt. Es war von daher wichtig, den VPs zu sagen, dass die Einsichtnahme in ihre VP-Akten da ist und sie möglicherweise dadurch einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sein könnten.

Aus diesem Grunde wurden mit mehreren Personen durch das LKA sogenannte Sensibilisierungsgespräche geführt, die in der Regel unproblematisch verlaufen sind. Herr Greger wurde von zwei Beamten aufgesucht, die seit wenigen Monaten in diesem Bereich des Staatsschutzes arbeiten. Sie hatten bis zu diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu Herrn Greger. Sie waren mit der ganzen Vorgeschichte so weit nicht vertraut, mit den damaligen Ermittlungen von 2001 bis 2003 auch nicht. Ich schließe von daher jedes Eigeninteresse dieser beiden Beamten aus, Herrn Greger genötigt zu haben, irgendwelche Dinge zu verheimlichen. Näheres zum Ablauf des Gesprächs wird im Anschluss Herr Stepien vortragen.

Ich weise an dieser Stelle, weil die Dinge oft vermengt werden, noch mal ausdrücklich darauf hin, dass zwei weitere Beamte zum Untersuchungsausschuss in Thüringen geladen waren, die mit diesem Gespräch nichts zu tun haben und hatten, und dass das völlig getrennte Sachverhalte sind. – [Udo Wolf (LINKE): Aber ein LKA!] – Das ist ein LKA, aber das LKA ist groß, und es gibt verschiedene Bereiche, die miteinander nichts zu tun haben. Wir reden hier einmal von dem Zeitraum 2001 bis 2003 und dann von den Sensibilisierungsgesprächen zehn Jahre später.

Bei der Sicht des Videos entsteht bei mir der Eindruck, dass Herr Greger das Gespräch offensichtlich falsch verstanden hat. Seine Aussagen, die er selbst tätigt, beziehen sich offensichtlich auf seine Verurteilung im Jahr 2000 und nicht auf seine Rolle als Informant oder Vertrauensperson des LKA. Er hat sich im Nachgang des Gesprächs an eine überregionale Zeitung gewandt, an den ehemaligen Bundestagsuntersuchungsausschuss, und er hat mehrere Nachrichtendienste kontaktiert. Er wurde offensichtlich überall abgewiesen.

Ich selbst wurde am 6. November 2013 darüber informiert. Am 6. Dezember stellte das LKA Berlin das Kompaktvideo im Internet fest. Aus unserer Sicht enthält das Video keine neuen Informationen im Vergleich zu dem, was Herr Greger schon gegenüber der überregionalen Zeitung oder Herrn Edathy oder anderen geschrieben hat. Die bekannten Vorwürfe sind aus unserer Sicht lediglich ausgeschmückt.

Zu den Vorwürfen – es steht u. a. eine Aussageunterdrückung im Raum – möchte ich Folgendes sagen: Die VP-Akten sind ausschließlich hier beim Senator für Inneres für die Abgeordneten des Innenausschusses bereitgestellt worden und für sonst niemanden. Sie spielten in keinem Untersuchungsausschuss eine Rolle. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hatte zum Zeitpunkt des Gesprächs seine Arbeit schon beendet. Auch hier kann nicht von einer Aussageunterdrückung ausgegangen werden, weil es hier gar nichts gegeben hat. Überhaupt ist uns keine Vorladung bekannt, dass Herr Greger zu irgendeinem Untersuchungsausschuss geladen wäre. Aus unserer Sicht, nach dem, was wir wissen – das bezieht sich speziell auf den Zeitraum 2001 bis 2003, danach hatten wir mit Herrn Greger keinen Kontakt mehr, der ist erstmalig im Oktober letzten Jahres wieder aufgenommen worden –, gibt es in dieser Zeit keine Dinge mit NSU-Bezug.

Die angesprochenen Schwärzungen in der Akte sind erst nach Genehmigung des externen Prüfers erfolgt, der vom Senator eingesetzt worden ist. Durch die Einsicht der Akten ist nachvollziehbar, was geschwärzt worden ist. Die gemachten Aussagen, die Herr Greger in seinem Video anspricht, sind uns so weit bekannt und beziehen sich auf das Strafverfahren aus 2000, wo es um den Bau einer Rohrbombe ging, wofür er auch verurteilt worden ist, und nicht auf die VP-Tätigkeit. Zumindest ist das hier nicht erkennbar. Das Strafverfahren ist abgeschlossen mit der Verurteilung 2000, und uns ist nicht bekannt, dass zu diesem Verfahren noch irgendeine Frage offen wäre.

Es wurde auch die komplizierte Kontaktaufnahme thematisiert. Das lässt sich schlicht dadurch erklären, dass wir rund zehn Jahre keinen Kontakt mit Herrn Greger hatten und die Beamten bemüht waren, legiert in Kontakt zu treten, und erst mal die Lebensumstände deutlich werden mussten, damit das auch geschehen konnte. Ich weise an dieser Stelle noch mal ausdrücklich darauf hin, dass dies zwar durch erfahrene, aber erst seit Kurzem im Staatsschutz tätige Beamte erfolgte. Das ist ein Beleg dafür, dass das Versprechen zur personellen Erneuerung des Staatsschutzes, das der Senator in diesem Raum gemacht hat, auch praktiziert und durchgeführt wird. Insgesamt sind aus meiner Sicht sämtliche von Herrn Greger in dem Video erhobenen Vorwürfe völlig abwegig. – Herr Stepien wird jetzt die Einzelheiten des Sensibilisierungsgesprächs darstellen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Stepien!

**Oliver Stepien** (Polizeilicher Staatsschutz): Vielen Dank! – Bevor ich nun die näheren Umstände der Ansprache des Herrn Greger durch die Mitarbeiter des LKA Berlin darstelle, möchte ich zum besseren Verständnis noch mal kurz auf das Instrument eines Sensibilisierungsgesprächs als solches eingehen, da es sich um den Kontext des Gesprächs im Oktober 2013 handelt.

Für Personen, die in irgendeiner Art und Weise mit der Polizei kooperieren, können sich aus dieser Kooperation Gefährdungen ergeben. Dies kann beispielsweise gelten für Personen, die die Polizei einsatztaktisch unterstützen, für Personen, die bei der Polizei gegen Dritte belastende Aussagen in einem Ermittlungsverfahren getätigt haben und naturgemäß auch für Informanten und Vertrauenspersonen, die bei der Polizei unter Zusicherung von Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung solche Angaben zu Dritten machen. Dass insbesondere Letztere dadurch, dass sie bei der Polizei belastende Angaben gemacht haben, gefährdet sein können, ergibt sich schon aus dem Umstand, dass die genannte Zusicherung von Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung in aller Regel genau durch diese potenziellen Gefährdungsmomente begründet wird.

Da insbesondere in kriminellen Szenen das Kooperieren mit der Polizei und erst recht die heimliche Übermittlung von Informationen in aller Regel mit dem Image des Verräters einhergeht, können sich Gefährdungen nicht nur aus den durch die Aussagen direkt betroffenen Personen, sondern auch durch nur indirekt oder sogar gar nicht betroffene Szeneangehörige ergeben. Dies alles gilt nach polizeilicher Einschätzung grundsätzlich auch für gewaltbereite extremistische Szenen in Deutschland. So gab es in diesen in der Vergangenheit gewalttätige Übergriffe auf aussagebereite Szeneangehörige bis hin zum Tötungsdelikt.

Daraus folgt, dass im Zusammenhang mit einem möglichen Bekanntwerden der Kooperation solcher Personen mit der Polizei grundsätzlich die Frage der Gefährdung zu prüfen ist. Auch wenn noch keine konkreten Gefährdungsaspekte festzustellen sind, insbesondere auch, wenn es darum geht, dass ein Bekanntwerden zu besorgen ist, dieses aber noch nicht stattgefunden hat, sind des Weiteren auch abstrakte Gefährdungspotenziale zu prüfen.

In Abhängigkeit vom Prüfergebnis kann es sich als erforderlich erweisen, konkrete Maßnahmen zum Schutz der Personen zu ergreifen. Wenn keine Erkenntnisse für eine konkrete Gefährdung vorliegen, werden solche konkreten Schutzmaßnahmen in der Regel auch nicht erforderlich sein. Was dann bleibt, ist allerdings die abstrakte potenzielle Gefährdung. Insofern sollte aus fachlicher Sicht in jedem Fall möglicherweise zu besorgender Bekanntmachung der Zusammenarbeit einer Person mit der Polizei, insbesondere wenn es sich dabei um einen Informanten bzw. eine Vertrauensperson handelt, diese Person davon grundsätzlich in Kenntnis gesetzt werden. Sie soll sensibel gemacht werden für möglicherweise drohende Gefährdungen und in diesem Kontext ihr Verhalten darauf einstellen sowie ihre persönliche Lebensumgebung besonders wachsam wahrnehmen.

Eine solche Sensibilisierung war auch Sinn und Zweck der heute hier konkret zur Rede stehenden Kontaktaufnahme der Beamten des LKA Berlin mit Herrn Greger. Nach polizeilicher Erfahrung darf davon ausgegangen werden, dass sich eine mögliche Gewalttat zum Nachteil der gefährdeten Person entweder bei einem zufälligen Aufeinandertreffen ergeben kann oder es sich um eine gezielte Tat handelt, der erfahrungsgemäß Ausspähhandlungen seitens der Täter vorangehen. Die Wahrscheinlichkeit eines zufälligen Aufeinandertreffens kann bei-

spielsweise dadurch vermieden oder zumindest reduziert werden, dass gezielt Örtlichkeiten umso mehr gemieden werden, je eher dort Personen der Gefährderszene verkehren. Eine besonders wachsame Wahrnehmung des persönlichen Umfelds wiederum kann unstrittig dazu beitragen, Ausspähhandlungen wahrzunehmen und als solche zu erkennen und so auf mögliche Täter frühzeitig aufmerksam zu machen.

Um konkret auf das Sensibilisierungsgespräch im Oktober vergangenen Jahres zu sprechen zu kommen, möchte ich Ihnen unter Weglassung personenbezogener Daten wie z. B. von Namen und Telefonnummern Dritter den dazugehörigen Treffbericht vom 4. November 2013 wiedergeben.

Am Donnerstag, dem 31. 10. 2013 begaben sich die Mitarbeiter des LKA Berlin auftragsgemäß nach Thüringen, um dort die in den Jahren 2001 bis 2003 beim LKA Berlin geführte VP 598 aufzusuchen. Eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme zu der VP konnte nicht erfolgen, da hier keine aktuelle Rufnummer bekannt gemacht werden konnte. Der Hintergrund der Dienstreise war die Durchführung eines sogenannten Sensibilisierungsgesprächs mit der ehemaligen VP 598 im Rahmen der Offenlegung von Berliner VP-Akten für Mitglieder des Innenausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses. Solcherlei Gespräche wurden von einem der beteiligten Beamten in den vergangenen sieben Wochen mehrmals, in der Gesamtzahl sechs Mal durch diesen Beamten, erfolgreich und ohne Probleme durchgeführt.

Nachdem bereits am 29. 10. 2013 die zentrale VP-Führung des LKA Thüringen von der geplanten Maßnahme unterrichtet wurde, suchten sie am 31. 10. 2013 gegen 9.30 Uhr zunächst die örtlich zuständige Polizeidienststelle des Landes, die Polizeiinspektion Saale-Orla, die Polizeistation Pößneck auf, um sich als Berliner Polizeibeamte bekannt zu machen und die im Land Thüringen beabsichtigten Diensthandlungen durchzuführen. Aus kriminaltaktischen Gründen sind die Kollegen auf die Art und den Umfang der Diensthandlungen nicht näher eingegangen. Im Anschluss daran fuhren sie zur bekannten aktuellen Meldeanschrift der ehemaligen VP 598. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es sich bei dem 31. 10. 2013 im Bundesland Thüringen um einen Feiertag handelte und sich die Kollegen im ländlichen Bereich aufhielten, sodass ortsfremde Personen schnell in den Blick der weiteren Bevölkerung gerieten – so auch mit den Kollegen geschehen – und

... wir von der Nachbarin der VP, welche aus dem Fenster ihres Wohnhauses lehnte, angesprochen wurden, ohne das Haus der VP erreicht zu haben, ob sie uns helfen könne. Wir führten ein unter einer Legende geführtes Gespräch mit der Nachbarin, ohne uns als Kriminalbeamte zu erkennen gegeben zu haben. So konnten wir in Erfahrung bringen, dass die VP offensichtlich nicht dauerhaft dort wohne, wenngleich sie am Tag zuvor von der Nachbarin dort gesehen wurde. Auffällig sei ihr ein schwarzes Motorrad, welches von der ehemaligen VP genutzt wird. Das höre man laut der Nachbarin schon am Anfang des Berges, bis sie ihre Anschrift erreicht habe. Die Nachbarin verwies noch darauf, dass der Hund der ehemaligen VP gestern wohl entlaufen war und dann anschließend durch die Nachbarschaft streifte, ohne dass sich jemand darum gekümmert hätte. Dabei suggeriert sie uns, dass es sich dabei um einen großen und gefährlichen Hund handeln würde.

Die Kollegen begaben sich auf das Grundstück der ehemaligen VP, nachdem sie einen am Zaun angebrachten Briefkasten feststellen konnten, an dem neben dem Nachnamen der ehe-

maligen VP noch ein weiterer Name verzeichnet war. Zu dieser Person lagen keine Hinweise vor und konnten auch kurzfristig nicht erlangt werden.

Zunächst konnten wir auf dem Grundstück, bebaut mit einem zweistöckigen baufälligen Mietshaus und ebenso baufälligen Nebengebäuden, keine Wahrnehmungen feststellen, die auf die ehemalige VP hinwiesen. Nach mehrmaligem Klopfen öffnete eine für uns namentlich unbekannt gebliebene weibliche Person ein im 1. OG befindliches Fenster. Wir fragten nach der ehemaligen VP, ohne uns als Kriminalbeamte erkennen zu geben. Sie gab an, dass sie gestern dort gewesen sei, aber zwischenzeitlich wo anders hingefahren ist, sie glaube, zu ihrer Freundin im Nachbarort. Wo genau sie sich aufhielt, wüsste sie jedoch nicht, aber vielleicht wüssten das „Ihre jungen Leute da oben, aber die schlafen noch“ – [O-Ton] –. Dabei deutete sie mit einer Handbewegung in das 2. OG. Bei uns lagen durch die VP-Führung des LKA Thüringen Hinweise auf eine Freundin der ehemaligen VP vor, die mit den Angaben der weiblichen Person aus der Meldeanschrift korrespondierten.

Wir begaben uns anschließend zur Anschrift der Freundin und fanden dort auch ihren Namen am Klingeltableau und am Briefkasten angebracht vor, nicht jedoch einen Hinweis auf die ehemalige VP. Auf mehrmaliges Klingeln an der Haustür wurde uns nicht geöffnet. In der Nähe der Anschrift konnten zwei schwarze Motorräder festgestellt werden. Durch Halternachfragen zu beiden Krädern konnten jedoch keine weiteren Hinweise auf den derzeitigen Aufenthaltsort der ehemaligen VP gewonnen werden.

Nach etwa zehn Minuten bemerkten wir zwei Personen, eine weibliche und eine männliche, die aus einem geöffneten Fenster der vorletzten Etage des Mehrfamilienhauses schauten. Nach Lage des Fensters sowie des Alters und Nationalität der beiden Personen hätte es sich nach unseren Eindrücken um die Freundin sowie die ehemalige VP handeln können, die uns beobachteten.

Nur Augenblicke später verließ eine ältere Mieterin das betreffende Wohnhaus, um ihren Müll zu entsorgen. Anschließend betrat sie das Haus wieder. Diesen Umstand nutzten wir und betraten zusammen mit ihr das Wohnhaus. Wir begaben uns an die Wohnungstür der Freundin. Der Name war an der dortigen Klingel verzeichnet. Auf unser Klingeln und Klopfen wurde nicht geöffnet, obwohl deutliche Geräusche in der Wohnung wahrgenommen werden konnten, die darauf hindeuteten, dass sich jemand in der Wohnung befindet. Wir baten deutlich vernehmbar, die Tür zu öffnen. ...

– [Zurufe] –

**Vorsitzender Peter Trapp:** Es geht genau um die Vorwürfe und die Person, die jetzt hier – – Bitte, zur Tagesordnung!

**Udo Wolf (LINKE):** Herr Vorsitzender! Wir haben jetzt verabredungsgemäß noch eine Viertelstunde Zeit, um diesen Tagesordnungspunkt hinzukriegen. Wir haben ein großes Interesse, alle Details zu diesem Treffbericht zu bekommen. Aber es ist überhaupt kein Problem, das uns in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen, zur Akte zu geben. – [Canan Bayram (GRÜNE): Ja!] – Dann können wir gern daraus zitieren. Aber jetzt den gesamten Reisebericht

vorzulesen, an welcher Mülltonne angehalten wurde etc., ist für die Aufklärung des Sachverhalts nicht hilfreich. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Die wirklich spannende Frage, die wir gestellt haben, warum ein klarer Bezug zu einer Person, die auf der 129er-Liste steht, nicht proaktiv an den Bundestagsuntersuchungsausschuss geliefert wurde, ist nicht beantwortet worden. Die zweite Frage, die ich gestellt habe, wer dieses Sensibilisierungsgespräch in Auftrag gegeben hat, ist bisher auch noch nicht beantwortet worden.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Ist es denn möglich, dass wir dieses Protokoll zu den Akten nehmen und jeder das nachlesen kann? – [Zurufe] – Das sind noch vier Seiten. Dann sollten wir uns das weiter anhören oder den Rest zu Protokoll nehmen. – [Hakan Taş (LINKE): Zu Protokoll nehmen!] – Dann nehmen wir den Rest, bitte, zu Protokoll.<sup>1</sup> – Jetzt zu der Frage, die gestellt worden ist: Wer hat das in Auftrag gegeben? – [Christopher Lauer (PIRATEN): Und was war der Auftrag?] – Und was war der Auftrag? – Bitte!

**Oliver Stepien (Polizeilicher Staatsschutz):** Der Auftrag war die Durchführung von Sensibilisierungsgesprächen. Es gab dazu keinen einzelfallbezogenen Auftrag in dem Sinne. Ich kann jetzt nicht sagen, wer innerhalb des betroffenen Kommissariats gesagt hat, X oder Y soll fahren. Und es gibt einen Grundsatzvorgang zur Frage der Sensibilisierung ehemaliger Vertrauenspersonen, wo auch mögliche rechtliche Probleme abgehandelt wurden. Dieser Grundsatzvorgang ist im Vorfeld – meiner Erinnerung nach Anfang, Mitte Oktober, ich bin mir aber nicht sicher – bis zur Amtsleitung des LKA gegangen, dort abgezeichnet worden, und dann wurden sukzessive die darin beschriebenen Maßnahmen umgesetzt.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Jetzt haben wir noch fünf Wortmeldungen und noch eine Viertelstunde Zeit. Könnten wir das ganz kurz abhandeln? Wir könnten aber theoretisch auch vertagen, weil wir uns am Freitag wiedersehen. – Bitte, Herr Dr. Juhnke, Sie haben das Wort!

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):** Wenn ich zusammenfasse, was wir heute hier gehört haben, dann muss ich einmal dankbar sein, dass wir hier noch mal dargestellt bekommen haben, in welcher Art und Weise diese ganzen Akten über den gesamten Komplex V-Personen zum Phänomenbereich „rechts“ zur Verfügung gestellt wurden – allen Mitglieder des Innenausschusses. Es war auch gut, noch mal zu hören, wie die Auswertegruppe arbeitet, weil ja immer unterstellt wird, dass irgendwelche Dinge unausgewertet bleiben. Es wurde auch ein Weg gefunden, um diesen Informationsinteressen Rechnung zu tragen und gleichzeitig diese personenbezogenen Daten zu schützen.

Damit stellt sich ganz klar als Erkenntnis heraus, dass die am Montag hier noch als heiße Neuigkeit gehandelte V-Mann-Eigenschaft von Nick Greger bis 2003 nach einer verständigen Lektüre dieser vertraulichen Akten niemanden überraschen kann. Ebenso sind die Verbindungen zu Karsten Szczepanski, auch bekannt als „Piatto“, ein alter Hut. Ich sehe noch das Bild an der Wand, ich glaube, das kann jeder nachlesen, auch sehr komfortabel von der Auswertegruppe dargestellt. Die diesbezüglichen Informationen, die Greger in irgendeiner Weise dem LKA mit seinen Kontakten, die damals bestanden, übermittelt hat, sind offensichtlich auch vollkommen irrelevant für die NSU-Mordserie. Das muss man mal feststellen. Darum geht es doch eigentlich hier. Es geht doch nicht um irgendwelche Dinge, wo man versuchen muss, Verwirrung zu stiften, sondern darum, immer wieder auf den Kern der Sache zurückzubl-

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage.

cken. Ich glaube, das ist das, was hier nie passiert, und das, was Sie immer wieder bewusst zu vertuschen versuchen, wo Sie mit Nebelkerzen arbeiten. Dieses Skandal-Geschrei, das Sie eröffnet haben, ist heute, glaube ich, als Blödsinn überführt, weil es sich aufklärt, dass alle Informationen für Sie hätten vorliegen können.

Die Frage ist natürlich: Warum haben Sie diese Informationen nicht benutzt? Die Frage müssen sie sich stellen. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Ich kann mir das nur mit Inkompetenz erklären. Sie haben nach Informationen gerufen, aber Sie waren nicht in der Lage, die Informationen auszuwerten. Zumindest ist das der Fall bei Der Linken. Da ist offensichtlich der Groschen erst gestern gefallen. – [Zurufe von der LINKEN und den GRÜNEN] – Bei der Linkspartei ist offenbar erst gestern der Groschen gefallen, weil sie in einem Geniestreich investigativer Meisterleistung für heute noch diesen Ordner 18 angefordert hat, weil ihr dann offensichtlich klar wurde, dass da irgendwas Relevantes drinstehen könnte. Die Grünen waren ein bisschen weiter. Frau Herrmann wusste offenbar schon am Montag von der VP 598. Das macht die ganze Sache umso unseriöser. Wenn Sie das gewusst haben, dann haben Sie hier offenbar nur versucht, den Senator wieder mal in die Zwickmühle zu bringen, dass er nach wie vor dieser Verschwiegenheitszusage unterliegt, ihn gleichzeitig aber, obwohl Sie wissen, dass er dazu nichts sagen kann, Dinge zu fragen, zu denen er in öffentlicher Sitzung keine Informationen preisgeben darf. Das haben Sie allein gemacht, um wieder Verwirrung zu stiften und auch die Person des Senators und alle beteiligten Behörden zu diskreditieren.

Ich spreche Ihnen nicht ab, Frau Herrmann, dass Sie ein Interesse an der Aufklärung der NSU-Mordserie haben. Ich glaube, das hat jeder hier im Raum, das wollten wir uns gegenseitig auch nicht absprechen. Aber ich glaube, dass bisweilen in Ihren Handlungen andere Motive eine Rolle spielen, und zwar genau diese Möglichkeit, hier Verwirrung zu stiften. Sie wissen genau, dieses Thema ist sehr emotional und auch sehr sensitiv. Draußen versteht kaum jemand diese ganzen komplizierten Sachzusammenhänge. – [Zurufe von Benedikt Lux (GRÜNE) und Oliver Höfinghoff (PIRATEN)] – Das nutzen Sie ganz bewusst aus, indem Sie immer wieder versuchen, mit irgendwelchen Tricks und Volten weitere Verwirrung zu stiften. Das ist meiner Auffassung nach insgesamt ein ziemlich schäbiges Theater, was wir am Montag hier erlebt haben. Heute ist Gott sei Dank aufgeklärt worden dazu. – [Hakan Taş (LINKE): Was ist denn aufgeklärt?] – Heute konnte aufgeklärt werden, weil diese Verschwiegenheitszusage aufgehoben wurde, und ich glaube, das war auch gut.

Damit kommen wir zum zweiten Sachverhalt – das wurde eben noch mal deutlich –, die im Raum stehenden Vorwürfe zu der Frage: Was ist dort mit dem Gespräch gewesen? – Es wurde ja en détail dargelegt, worum es ging. Es ging darum, ein harmloses Sensibilisierungsgespräch zu führen. Ich glaube, im Nachhinein war es fast eine unberechtigte Sorge, weil Herr Greger selber herumrennt und ein Höchstmaß an Publicity erzeugt – warum auch immer, man kann spekulieren, ob es an den Verkaufszahlen seines Buchs liegt oder an allgemeiner Wichtigtuerei, ich will mich da nicht weiter an Spekulationen beteiligen. Aber in jedem Fall ist es, glaube ich, so, dass Herr Greger bisher, wo auch immer er angeboten hat, weiter auszusagen, weiter irgendwelche Dinge zu verbreiten, auf verschlossene Türen getroffen ist. Das war bei Herrn Edathy so, das war bei Herrn Ströbele so, nur Sie sitzen ihm offensichtlich auf und finden das offensichtlich interessant, was dieser Mensch dort verbreitet, und sind bereit, das für bare Münze zu nehmen. Das finde ich wirklich merkwürdig für Leute, die ansonsten bei jeder Gelegenheit darzulegen versuchen, dass sie diese Typen alle für verquer halten usw. Von daher ist es außerordentlich erstaunlich, wie Sie darauf reagieren.

Unter dem Strich bleibt hier mein Fazit, das ich auch schon kurz nach der Montagssitzung gezogen habe, dass wir viel Lärm um nichts erlebt haben, wenn es nicht eine Beleidigung für William Shakespeare wäre vor dem Hintergrund der Theateraufführung, die hier am Montag stattgefunden hat. Was ich hier sehe, ist auch kein Vertuschen oder Versagen der Behörden, sondern ich glaube, wir haben es eher mit einem Oppositionsversagen zu tun, weil Sie Informationen bekommen haben, die auszuwerten Sie nicht in der Lage oder willens waren. Das kann man sich aussuchen. Das ist, glaube ich, ein relativ schäbiger Vorgang.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es bisher keinerlei Hinweise auf eine Tätigkeit des NSU in Berlin gibt und sich aus diesen Informationen auch nichts Neues in dieser Sachlage ergeben hat. Das ist doch das, worum es uns gemeinsam gehen muss. Ich verstehe immer nicht, warum sich über Nebenkriegsschauplätze ein Riesentheaterdonner entwickelt, wo keine Sachlichkeit gewahrt werden möchte, und wir dann darüber diskutieren. Ich glaube, das war heute sehr hilfreich, um Informationen zu erhalten. Wie gesagt, Sie haben es auch tapfer ertragen, dass immer Informationen kommen, Sie haben natürlich auch weiterhin die Gelegenheit, zu desinformieren. Davon werden Sie reichlich Gebrauch machen. Aber das ist erst mal das, was ich feststellen kann. – [Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)]

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Dr. Juhnke! – Jeder in diesem Ausschuss kann ohne Zeitbeschränkung seine Wortmeldung aus- und durchführen. Deshalb ist jetzt Herr Höfinghoff dran.

**Oliver Höfinghoff (PIRATEN):** Ich finde, dass bei dem Redebeitrag vom Kollegen Juhnke ein Ruf: „Zur Sache!“ – angebracht gewesen wäre. Ich gehe gar nicht im Detail darauf ein, sondern stelle jetzt einfach meine Fragen, weil ich tatsächlich einen Aufklärungsanspruch habe. – Frau Menzel! Danke für die Darstellung des Prozederes! Es ist allerdings so, dass das meiste davon im Ausschuss schon mal angesprochen worden ist und wir über diesen Ablauf schon Bescheid wussten. Das bedeutet, in den ersten zehn Minuten haben wir tatsächlich nichts Neues erfahren. Trotzdem danke, das konnten Sie wahrscheinlich von Ihrer Position aus nicht wissen.

In diesen Auswertungen bleibt für mich die Frage: Ist anhand dieses Prozederes die Verbindung Greger/Szczepanski aufgefallen, und wenn ja, wann? Dann die Wiederholung der Frage: Wenn da aufgefallen ist, warum ist die Akte nicht proaktiv an den Untersuchungsausschuss des Bundestages gegangen? – [Hakan Taş (LINKE): Zum fünften Mal!] – Ja, zum fünften Mal diese Frage!

Darüber hinaus hat sich aus den Ausführungen des Polizeipräsidenten für mich noch die Frage ergeben: Wenn der Greger für seine VP-Tätigkeit kein Geld bekommen hat, was war dann seine Motivation? – Danke schön!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte, Herr Lauer!

**Christopher Lauer (PIRATEN):** Erst mal danke, Herr Stepien, für die Erläuterung dieses Besuchs! Sie können mich gern berichtigen, aber meiner Meinung ergibt das jetzt alles Sinn, denn die beiden Herren vom Berliner LKA, die Herrn Greger besucht haben, haben einfach aneinander vorbeigeredet. Mir stellt sich das im Moment so dar, dass anlässlich dieser Aus-

wertegruppe im Innensenat, also dessen, was uns hier noch mal vorgestellt worden ist, die beiden Herren zu insgesamt – das hatten Sie jetzt gesagt – sechs V-Personen gegangen sind, um dort diese Sicherheitsansprachen zu machen. Wenn man Herrn Greger googelt, ist das ganz interessant: Er treibt sich irgendwo in Afrika rum und will im Sudan Kreuze aufbauen, um Islamisten zu ärgern, Heiliger Kreuzzug usw. Ich weiß nicht, ob die V-Personenführung ihn darauf hinweisen wollte, dass das gefährlich ist. Aber gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie diese Sicherheitsansprache anlässlich dieser Auswertung gemacht haben? Dann würde es für mich Sinn ergeben. Dann gehen die da hin und sagen dem Greger: Wir haben die Akten, soweit es geht, geschwärzt, alles tutti, aber darauf haben eben auch Linke und Grüne Zugriff. – Es wäre für mich auch das große Fragezeichen bzw. der eigentliche Skandal oder die Verwirrung, dass Sie angesichts einer Zurverfügungstellung dieser VP-Akten zu ausgewählten VP gehen und sie darauf hinweisen, dass jetzt auch Abgeordnete von Linken und Grünen Zugriff auf diese Akten haben und sich daraus dann für sie eine Gefährdungssituation ergibt. Ansonsten habe ich Sie falsch verstanden.

Dann würde mich aber noch mal explizit interessieren: Was war der konkrete Auftrag? Das kennen wir ja von „Risiko“: Erobern Sie Afrika und zwei Länder Ihrer Wahl und zerstören Sie die roten Truppen! – oder so. Wie läuft so ein Auftrag ab? Gab es da eine abstrakte Bedrohung, oder war es wirklich aufgrund dieser Auswertung im Innensenat, dass Sie gesagt haben: Da werden die Sachen weitergegeben? – Das finde ich ein bisschen befremdlich, wenn das der Hintergrund für dieses Auswertegespräch ist.

Und als Letztes: Was mich sehr irritiert hat, waren diese Verweise auf die Beweisbeschlüsse des Deutschen Bundestags. Ich hatte den Innensenator und die Innenverwaltung damals so verstanden, dass man einfach alle Akten, auch VP-Akten, mit Bezug auf Rechtsextremismus noch mal auswertet, um herauszufinden, welche neuen Zusammenhänge sich dort in irgendeiner Form ergeben, und dass man sich da eben nicht an irgendwelchen Beweisbeschlüssen entlanghangelt. Vielleicht können Sie da noch mal Klarheit schaffen. Das hat sich ja, als das eingerichtet worden ist, anders angehört, als es jetzt wieder präsentiert wurde. Als es eingerichtet wurde, hieß es: Ja, wir überprüfen jetzt alle Akten und alles muss da ans Tageslicht gebracht werden. – Jetzt wird gesagt: Wir mussten es nicht übermitteln, und wir mussten nicht informieren, denn die Leute standen nicht auf irgendwelchen Listen, die vom Beweisbeschluss BE-3 angefordert worden sind. – Das fand ich irritierend. Aber zuvorderst, wie gesagt, die Frage: Sind die Beamten nach Thüringen gefahren, um den Greger vor Berliner Abgeordneten zu warnen, die Zugriff auf die VP-Akte haben?

Letzte Frage – das klingt jetzt vielleicht ein bisschen polemischer, als es eigentlich gemeint ist: Wundern sich die VP-Führer, die den Greger besuchen, tatsächlich darüber, dass sie relativ leicht erkannt werden, wenn sie an einem Feiertag in Thüringen um 9.30 Uhr durch die Nachbarschaft unterwegs sind – [Vorsitzender Peter Trapp: Das ist im Dorf so!] – und dann diesen Mann aufsuchen? Ist das gängige Polizeitaktik, oder war das nur ein Unfall?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Ich erinnere daran, dass es jetzt 12.58 Uhr ist. Wir haben noch vier Wortmeldungen. – Bitte, Frau Herrmann!

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Herr Juhnke! Nicht die Opposition stellt den Innensenator, sondern Ihre Fraktion, und nicht wir müssen Aufklärungsarbeit leisten, sondern eine proaktive Aufklärungsarbeit erwarte ich von diesem Innensenator. Wenn er dann Zusammenhänge fest-

stellt, dass eine VP eine Bombe gebaut hat gemeinsam mit „Piatto“ – Sie selber haben das gesagt, Szczepanski –, dann hat das einen ganz klaren NSU-Bezug. Wäre diese VP gegen Szczepanski eingesetzt worden, hätte man das dem Untersuchungsausschuss geben müssen, aber da er ja mit Szczepanski nur eine Bombe gebaut hat, musste man das nicht dem NSU-Untersuchungsausschuss geben. Das ist die Schlussfolgerung, die ich Ihren Wortbeiträgen entnehme. Entschuldigen Sie! Darauf ziehen Sie sich zurück – geschenkt, können Sie machen, aber eine proaktive Aufklärung und vollständige Transparenz, die der Innensenator uns allen hier versprochen hat, sehen anders aus.

Das hat natürlich Zusammenhänge. Ein Beispiel: Wir hatten auch Thomas S. alias Starke hier als VP. Sein erster Hinweis zielt auf „Carsten S.“ und „Waffenlieferant“, 2001. 2001 führt das LKA auch Nick Greger, der hat 2000 mit „Piatto“ zusammen Waffen gebaut. Und da kommt man nicht auf die Idee, mal die andere Vertrauensperson zu fragen: Was weißt du denn über deinen Kumpel, und was steckt dahinter, dass er hier groß Waffenlieferant ist? – Das sind doch die Fragen, das sind doch die Zusammenhänge, das müssen wir doch hier aufklären. Das ist doch das, woran wir alle Interesse haben sollten in Sachen NSU.

Jetzt habe ich noch ein paar Fragen, die sich daran anschließen. – Herr Stepien, danke für die Ausführungen! Ich fände es sehr schön, wenn Sie uns die Seiten, die Sie aus Zeitgründen nicht mehr vorlesen konnten, zur Verfügung stellen könnten und sie – wir sind heute alle noch etwas länger hier im Haus – an uns verteilt werden könnten.

Ich habe eine Frage dazu: Es gab sechs Sicherheitsgespräche mit VPs. Wir wissen aber, es sind wesentlich mehr VPs und VP-Ordner, die bei uns im Raum liegen. Nach welchen Kriterien wurden diese sechs ausgewählt? Wer hat diese Kriterien aufgestellt?

Meine zweite Frage: Ist eigentlich bei dem Gespräch einer der beiden Beamten darauf gekommen, mal nachzufragen: Gab es damals eigentlich noch was, das du uns hättest sagen können in Bezug auf NSU und Szczepanski?

**Vorsitzender Peter Trapp:** Jetzt Herr Wolf!

**Udo Wolf (LINKE):** Danke! – Ich versuche, es so kurz wie möglich zu machen; denn ich sage Ihnen gleich, wir werden Ihnen einen umfassenden Fragenkatalog schriftlich vorlegen zur nächsten regulären Sitzung, wo wir beantragen werden, dass dieser Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen wird, und zwar ohne irgendeine Zeitbegrenzung, um das gleich mal anzukündigen. Die Sondersitzung morgen hat eine klare Verabredung auf die Tagesordnung, so ist sie beantragt worden, deswegen wird die nächste reguläre Sitzung Schwerpunkt NSU. Das ist unausweichlich nach dem, was heute wieder alles auf konkrete, knappe Fragen hin nicht beantwortet wurde. – [Vorsitzender Peter Trapp: Okay!] –

Zur Geschäftsgrundlage: Nachdem der Innensenator nach dem zweiten Skandal hier seine Wutrede gehalten hat, dass er kein Vertrauen mehr in die eigene Behörde hat, ins LKA kein Vertrauen mehr hat – alles im Wortprotokoll belegt –, ist die Geschäftsgrundlage die gewesen, dass er dort aufräumt und dass die Auswertegruppe die Sachen sichtet, so, wie es noch mal erklärt wurde – es wurde uns damals auch schon erklärt, was das Verfahren ist, etc. –, und dann wurde uns zugesichert, dass wir, wenn in diesem Zusammenhang noch irgendwas passiert, umgehend informiert werden. Es war nicht die Verabredung, ihr kriegt mal die Akten, und wenn ihr was findet, ist es schön. Das war nicht die Verabredung. – [Clara Herrmann (GRÜNE): Ja!] – So, und jetzt sind konkret gefunden worden – in den Akten und gleichzeitig parallel dazu über die Videoveröffentlichung – Hinweise auf eine VP 593. – [Zuruf: 8!] – 598! Ich kann mir Nummern nicht so gut merken. Es gibt mittlerweile auch so viele VPs, wo man sich die Nummern merken muss, und dann gibt es sie auch noch in „alt“ und in „neu“. – Also, da ist ein Hinweis gefunden worden, und da steht: mit dem Verweis auf Carsten S – das steht auf der 129er-Liste, Frau Herrmann hat es noch mal gesagt.

Die Frage, warum das – und zwar unabhängig davon, ob diese windige Figur Herr Greger irgendwas an den Untersuchungsausschuss des Bundes mailt oder nicht, das behauptet er ja nur in dem Video, darauf sind wir bisher überhaupt gar nicht eingegangen – – Was uns interessiert, ist, warum der Innensenator dieses Landes, der Versprechen abgegeben hat uns gegenüber und gegenüber dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, das nicht geliefert hat.

Da frage ich jetzt im zweiten Punkt nach. Wir hatten bei Thomas S. auch am Anfang die These, ach, da gibt es wahrscheinlich gar keinen ernststen Bezug zum NSU-Komplex. Nach und nach hat sich herausgestellt, er hatte ein Verhältnis mit Beate Zschäpe und war im Umfeld und hat mit Carsten S. Hinweise gegeben und so weiter und so fort. Und Sie stellen sich hier ernsthaft hin und sagen, da ist alles nichts dran. Woher wissen Sie es denn? Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat diese ganzen Fragen auf den Zettel geholt und versucht, das alles auszuwerten und haarklein politisch auch noch mal aufzuklären, was da eigentlich falsch gelaufen ist in den Behörden. Und Sie sagen, jetzt ist es eine Vertrauensfrage gegenüber der Behörde. – Machen Sie sich doch nicht lächerlich! Sie selbst haben gesagt, dass Sie der eigenen Behörde nicht mehr vertrauen! Wir finden die Hinweise, fragen nach, und wir haben diese Akte für heute in den Geheimschutzraum beantragt für den Fall, dass der Geheimschutz absurderweise nach wie vor aufrechterhalten wird und wir aufgrund der konkreten Fundstelle in der Akte diskutieren wollten. Dass wir es öffentlich machen können – umso besser!

Was wir wissen wollen in der Zukunft, ist zu diesen Treffberichten: Wie kommen Sie, während überall in den Ländern Untersuchungsausschüsse sind, dazu, ein automatisiertes Verfahren loszuschicken, dass diese Leute jetzt noch mal dafür sensibilisiert werden, dass ihre Themen in Untersuchungsausschüssen – im Übrigen in der Regel unter Geheimschutz – behandelt werden? Wie kommen Sie dazu, so etwas zu tun, ohne uns darüber zu informieren? Der Schluss lässt doch nur zu: Mit dem Hinweis, dadurch, dass diese Akten jetzt Abgeordneten unter Geheimschutzbedingungen zur Verfügung gestellt werden, könnte eine neue Gefährdungslage für sie entstehen, schwärmen Sie aus und machen Sensibilisierungsgespräche – das ist doch ein absurder Vorgang, das ist doch erklärungsbedürftig! Das ist doch nicht einfach ein Standardverfahren. Da möchte ich gern wissen: Wer in der Behörde ist auf die Idee gekommen, dieses Standardverfahren ausgerechnet im Oktober letzten Jahres in Gang zu setzen?

Wenn Sie in der Lage sind, uns die Treffberichte zu diesem Vorgang öffentlich zu verlesen, dann möchte ich zweitens auch noch, dass sie zu den Akten gebracht werden. Und ich möchte auch gern, dass wir Kenntnis kriegen über alle anderen Sensibilisierungsgespräche zu V-Personen im rechtsextremen Bereich. Ich möchte wissen, was das für ein Hintergrund ist, dass hier die Abgeordneten unter Verdacht gestellt werden, dass sie nach Akteneinsicht plaudern und dadurch die Szene sensibilisiert werden könnte. Sie muten uns hier echt einiges zu, und dann werden Sie auch frech gegenüber den Abgeordneten! Das ist ein ziemlicher Skandal, der sich hier abzeichnet. Wir werden Sie, wie gesagt, mit diesem Fragenkatalog noch ziemlich weit behelligen, und wenn Sie weiterhin so herumeiern in dieser Frage, werden wir uns noch weitere Schritte überlegen müssen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Jetzt kommt Herr Lenz, und dann schließen wir und vertagen. Ihre Anregung nehmen wir auf. Wir haben ja noch einige Sachen im NSU-Bereich vertagt, die wir dann wieder auf die Tagesordnung nehmen können. – Bitte, Herr Lenz!

**Stephan Lenz (CDU):** Ich wollte hier noch mal dafür werben, Dramatik herauszunehmen, weil das unserem Informationsinteresse am Ende nicht dient. – Natürlich, mich interessiert auch die Frage, wann die VP 598 im Rahmen dieses Abgleichs aufgefallen ist – dass das vielleicht noch mal klargestellt wird. Sie haben uns erläutert, nach welchen Kriterien Sie abgeglichen haben, wie das gelaufen ist – das war sehr hilfreich, vielen Dank dafür. Ich kann mir das jetzt auch noch gut vorstellen. Wann ist das aufgefallen? Was folgte darauf? Mir stellt sich auch die Frage, warum man nicht proaktiv auf das Parlament zugegangen ist, das müssen wir auch noch klären. Und ich möchte auch noch mehr zu dieser Sicherheitsansprache wissen, weil klar werden muss, aus welchem Anlass sie vorgenommen wurde. Das können wir gern auf morgen vertagen.

Ich möchte jetzt aber noch etwas anderes sagen, auch weil hier viel gesprochen wird über den Umgang Parlament/Exekutive, auch den Umgang untereinander. Natürlich haben wir als Parlament die Aufgabe, Aufklärung herbeizuführen, das ist im Rahmen unserer Kontrollfunktion zu leisten. Was nicht geht – und das sage ich jetzt mal ganz explizit, da muss man trennen, wie hier agiert wird, an die Adresse der Grünen und da auch an die Adresse von Herrn Lux –, was nicht geht, ist, dass ständig, bevor ich in eine Sitzung gehe, ich in der Zeitung online lese, was da herauskommt. Heute zum Beispiel – RBB, habe ich mir eben angeguckt – stand drin, dass wir alle wüssten, dass es hier eine neue VP gibt, 598, von der wir wüssten, dass sie sehr, sehr nahe in Kontakt war mit dem NSU. – [Hakan Taş (LINKE): Das hat gestern Herr Henkel gesagt! – Canan Bayram (GRÜNE): Das stand doch in der Pressemitteilung vom Innensenator!] – Das wussten wir nicht, das wissen wir ja auch heute noch nicht. – [Zuruf von der LINKEN: Doch!] – Nein, das wissen wir auch heute noch nicht! Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir hier nicht alles durcheinanderschmeißen. Was wir wissen, ist, dass Herr Greger ein Wichtigtuer ist, der sich offenkundig allen angeboten – – – [Zurufe –Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt hat Herr Lenz das Wort!] – Es wäre toll, wenn ich ausreden dürfte! – [Zurufe] – Ich würde gern ausreden, das ist mein erstes Problem, so, und das zweite kommt dann später wahrscheinlich. – Was wir wissen, ist, dass er ein Wichtigtuer ist. Er hat sich allen angedient. Keiner wollte ihn haben. Edathy wollte ihn nicht haben – [Hakan Taş (LINKE): Aber Henkel!] –, Ströbele wollte ihn nicht haben. Das ist auch kein Wunder, denn es gab Warnhinweise von den Sicherheitsbehörden in Bezug auf diese Person, dass man sich mit dem nicht einlassen soll, der will sich nur andienen und hat nichts zu bieten. – [Canan Bayram (GRÜNE): Das erschreckt Ströbele aber nicht!] – Offenkundig erschreckt es Ströbele, denn er hat keinen Kontakt herstellen wollen.

Das müssen wir alles klären. Bislang kann ich nicht erkennen, dass hier ein enger Bezug zum NSU gegeben ist. Wir müssen das klären. – [Canan Bayram (GRÜNE): Das steht doch da!] – Das heißt nur, dass er auf der 129er-Liste gefunden wurde, das müssen wir klären. Carsten S., „Piatto“, ist ungleich Carsten S., der Waffenlieferant, das fiel hier auch. Reichern Sie nicht permanent Sachen an mit Dingen, die nicht stimmen. Das ist ein anderer Carsten S.! – [Zuruf von den GRÜNEN – Hakan Taş (LINKE): Doch, das ist er!] – Dann müssen wir das klären. Bislang ist unser Kenntnisstand – – – [Clara Herrmann (GRÜNE): Nicht der, der vor Gericht steht!] – Dann müssen wir es klären. – [Zuruf: Fragen Sie ihn mal!] – Bislang ist der Kenntnisstand, das ist ein anderer Carsten S. – [Zuruf] – Ich muss gar nicht aufpassen, ich kläre hier auf, ich bin in einer privilegierten Position. – [Lachen von Hakan Taş (LINKE)] – Aber dann behaupten wir es auch nicht. – Noch mal ein Appell an die Grünen: So geht es nicht! Ich bin

dauerhaft nicht bereit, in Sitzungen zu gehen und vorher zu lesen, wie es ist. So läuft es nicht. Das muss sich ändern, sonst ändern wir uns da auch.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Schneider! – Und dann machen wir wirklich Schluss.

**Torsten Schneider (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion würde sich sehr wünschen, vor dem Hintergrund des Dramas, das die Bunderepublik und die ganze Welt erschüttert hat, NSU, etwas weniger hektisch miteinander ins Gespräch zu kommen, weil wir den Eindruck haben, dass das der Sache abdienlich ist, wenn man einander gar nicht zuhört und wenn man einander nicht zu Wort kommen lässt. Hier sind Fragen aufgeworfen, die auch für uns zur Selbstreflektion führen müssen, eine der Fragen beispielsweise, ob die Information von Politikern eine Gefährdungslage verschärft. – [Canan Bayram (GRÜNE): Gute Frage!] – Ich will hier gleich mal sagen, da sind wir nicht festgelegt, die Frage haben wir uns selbst gestellt, aber man muss damit umgehen, denn es geht hier – und das ist ja wohl unstrittig, Tötungsdelikte stehen im Raum – um Menschenleben und um körperliche Unversehrtheit auch Unbetroffener. Ich glaube, wir sollten uns da von der Gesellschaft auch nicht überhöhen. Möglicherweise ist das nicht so abwegig, und wir sollten für uns nicht in Anspruch nehmen, dass wir nicht objektiv oder abstrakt – jedenfalls ist so mein erster Eindruck – diese Frage gleich vom Tisch wischen.

Aber es ist eine aufgeworfene Frage. Deshalb ist die SPD-Fraktion der Auffassung und regt das an, dass solche Fragen, die für uns substanzvoll sind – im Gegensatz zu anderen Redebeiträgen –, nicht drei Wochen geparkt werden können. Hier ist der Eindruck entstanden, dass wir etwas Wichtiges zu besprechen haben, und deswegen möchten wir vorschlagen, die Tagesordnung der ordentlichen Sitzung morgen umzustellen und diese Fragen in Ruhe, bitte unhektisch, von mir aus auch nur vorzubesprechen, aber nicht drei Wochen hier in den Medien zu diskutieren, sondern wir haben einen ernsthaften Anspruch, und dem sollten wir in dieser Weise auch Rechnung tragen. Wenn Sie dem nicht nahetreten wollen, dann verstehen Sie bitte meine Anregung auch als förmlichen Antrag.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Wolf!

**Udo Wolf (LINKE):** Ich habe ein großes Interesse daran, dass wir das nächste Mal tatsächlich vorbereitet mit allen Fraktionen bekannten Fragenkatalogen arbeiten, damit wir nicht wieder eine Situation haben, dass wir uns relativ lange Zeit nehmen müssen für allseits bekannte Sachverhalte und zu den eigentlichen Fragen, die wir stellen, wieder nicht kommen und darauf keine Antwort kriegen. Deswegen hätte ich gern die Zeit, dass wir das vernünftig vorbereiten, damit keine Missverständnisse über den Gegenstand, was hier besprochen werden soll, entstehen können. Deswegen hatte ich angeregt und auch darum gebeten, dass wir das als Punkt auf die nächste reguläre Sitzung nehmen. Wir hatten diese Sondersitzung morgen unter der Maßgabe beantragt, dass wir schon wieder, zum dritten Mal, irgendwas verschoben haben auf der regulären Tagesordnung. Ich gehe mal davon aus, da jetzt der Vertrauensschutz für Herrn Greger aufgehoben ist, dass eine akute Gefährdung für ihn jetzt ausgeschlossen werden kann. Insofern wird ihm in den nächsten drei Wochen nichts passieren. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, das vernünftig vorzubereiten und dann hier zu diskutieren und dann die weiteren Schritte zu beraten. Morgen noch mal eine Wiederaufführung des gleichen Vorgangs wie jetzt gerade hier halte ich nicht für zielführend, muss ich Ihnen ehrlich sagen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Kandt hat noch einen Satz.

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** Ich würde gern noch etwas klarstellen: Herr Greger ist nicht auf der 129er-Liste. – [Zurufe von den Grünen und Udo Wolf (LINKE): Hat auch keiner gesagt!] – Kann ich auch mal am Stück was darstellen? – Vielen Dank! – Carsten S. ist auf der 129er-Liste, und die Frage ist: Wo ist der Bezug? – Wir hatten vorher schon gesagt, es kommt auf den Kontext an. In der Akte steht nur drin, dass Greger den S. kennt. Da muss ich auch dem entgegentreten, dass die – – Wir reden jetzt von dem Zeitraum von 2001 bis 2003. Ich glaube nicht, dass Carsten S. nach der Verurteilung im Jahr 2000 noch ein großer Kumpel von Greger war. Das würde mich sehr, sehr wundern. Ich habe hier ausführlich dargestellt, was die Zielrichtung unserer Ermittlungen mit Greger war, zu welchen Themenkomplexen er Informationen gegeben hat. Es sind auch heute noch keine Themenkomplexe in einem direkten Bezug zum NSU – zumindest uns ist es nicht bekannt. Und nur für diese Zeit und für diese Zielrichtung haben wir mit Herrn Greger zusammengearbeitet, sonst nicht. Herr Greger – das sage ich hier noch mal ganz ausdrücklich – hat uns gegenüber zu keinem Zeitpunkt von 2001 bis 2003 irgendetwas von einem Carsten S. gesagt. Wir haben nicht gefragt, er hat nichts gesagt. Es war nicht im Fokus, spielte keine Rolle. – [Zurufe von der LINKEN] – Nein, nein! Hier wurde unterstellt, dass wir ihn hätten fragen müssen: Was weißt du denn von deinem Kumpel Carsten S.? – [Zuruf von Hakan Taş (LINKE)] – Wir müssen mal ein bisschen logisch bleiben: Damals spielte es überhaupt keine Rolle, NSU war gar nicht bekannt. Wir haben auch keinen Ermittlungsauftrag, jetzt im Nachhinein irgendetwas zu ermitteln. Das muss ich einfach noch mal klarstellen. Deswegen sage ich nach wie vor: Greger hat für uns, mit allem, womit wir befasst waren, nach wie vor keinen NSU-Bezug.

Und zu dieser Geschichte mit der Geheimhaltung gibt es ganz klare Grundsätze. Wir haben noch mal versucht, das zu erläutern. Vielleicht war es nicht deutlich genug, deswegen will ich es gern noch mal kurz zusammenfassen: Wir haben natürlich auch in der Behörde das Prinzip, dass vertrauliche Dinge nur einem möglichst kleinen Personenkreis zugänglich sind. Es ist automatisch so, wenn Akten bereitgestellt werden, durch eine Vielzahl von Personen gelesen werden, wenn darüber gesprochen wird, dass direkt oder indirekt zum Beispiel auch Rückschlüsse gezogen werden können, ohne dass Sie explizit etwas formuliert haben. Ich glaube, diese Tage war auch im „Neuen Deutschland“, ein Passus in einem Artikel, der darauf schließen lässt, dass man zumindest über Rückschlüsse zu Fakten gekommen ist. Es ist so, dass Sie auch nach der Beendigung einer Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson noch einen Nachlauf an Verantwortung haben. Man müsste ihr zumindest sagen: Die Bedingungen, die damals geherrscht haben für die Geheimhaltung deines Namens, haben sich jetzt verändert, daraus kann ein Risiko entstehen. – Das ist keine Bewertung, wer welche Informationen durchstellt, das ist eine allgemeine Fürsorge, und dafür brauche ich keine gesonderte Anordnung.

Ich muss auch noch mal klarstellen: Wir informieren nicht irgendwelche NSU-Leute, sondern aus unserem Kontext nach wie vor eine ehemalige VP ohne NSU-Zusammenhang in einer allgemeinen Fürsorge. Und ich muss hier auch noch mal klarstellen, dass die beiden Kollegen, die nach Thüringen gefahren sind, zuvor schon sechs Gespräche geführt haben. Wir haben nicht gesagt, dass wir insgesamt sechs Gespräche geführt haben, auch das ist hier in einem falschen Kontext gekommen. Ich sage hier auch noch einmal ganz klar: Wir haben denen immer nur gesagt, diese Akten sind den Abgeordneten des Innenausschusses vorgelegt worden –

Innenausschuss. Dass bei den vielen Ausschüssen das nicht jeder versteht, der nicht täglich damit arbeitet, mag sein. Wenn Herr Greger hier einen Untersuchungsausschuss daraus macht, kann ich dafür nichts. Wir haben es nicht gesagt. Wir haben die beiden noch mal ausdrücklich befragt, unsere beiden Beamten, die nach Thüringen zu Herrn Greger gefahren sind, wie das ist mit den Linken und den Grünen, und die haben definitiv abgestritten, dass sie so was in den Mund genommen haben, und ich weise das hier eindeutig zurück. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Endlich mal!]

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Herr Schneider, noch zur Tagesordnung.

**Torsten Schneider (SPD):** Die Sondersitzung, die morgen stattfindet, ist ein Minderheitenrecht, von der Opposition beantragt entsprechend der Geschäftsordnung. Das bedeutet, wir können Sie gar nicht zwingen, sich morgen mit dem Vorgang vorzubefassen – haben wir auch gar nicht vor, wir regen das nur an. Sie müssen für sich selbst bewerten, ob Sie morgen auf dieser Tagesordnung die nach unserer Einschätzung relativ unwichtigen Punkte – im Verhältnis zu dem, was wir heute hier andiskutiert haben – durchsetzen wollen mit Ihrem Minderheitenrecht. – [Zuruf von Oliver Höfinghoff (PIRATEN)] – Ich wollte Ihnen lediglich mitteilen, dass wir es für zielführender halten würden, morgen das Gespräch fortzusetzen – unabhängig, Herr Wolf, von der Frage, ob man sich dann noch ein drittes Mal wird damit befassen müssen. Aber ob Sie das wegdrücken wollen, das ist Ihre Sache.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann unterbrechen wir die Sitzung jetzt und vertagen den Tagesordnungspunkt.